

asyl

3•2024

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Fünf Jahre SOS-Balkanroute



Regierung neu –
Vernunftgeleitete Asylpolitik?

Regierung alt –
Die Unbedankten
Regierung Italien –
Melonis Bilanz

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 Chancen für eine vernunftgeleitete Asylpolitik?**
Herbert Langthaler
- 08 Paul-Weis-Preis an Lukas Gahleitner-Gertz**
Laudatio von Manfred Nowak
- 10 Die Unbedankten**
Lukas Gahleitner-Gertz
- 17 Stimme der Vergessenen**
Petar Rosandić
- 22 5 Jahre Balkanroute in Zahlen**
Petar Rosandić
- 23 Migration in Bosnien-Herzegowina**
Emina Zahirović-Pintarić
- 27 Interview: „Es ist wichtig, dass wir überhaupt einen institutionalisierten Solidaritätsmechanismus haben“**
Anuscheh Farahat
- 32 Zwei Jahre Regierung Meloni**
Gaia Pasquazzo
- 39 Landschaft: Solidaritätsgruppe Afghanistan**
- 41 Der Sprecher: Leider zeitgemäß**
Lukas Gahleitner-Gertz
- 42 Kurzmeldungen**
- 48 Bücher**

Liebe Leser:innen!

Die Wahl ist geschlagen, es hat keine positive Überraschung gegeben, weder für den Traiskirchner Bürgermeister, den seine eigenen Parteifreunde obstruierten, noch für die Grünen, die – wie es Lukas Gahleitner-Gertz beschreibt – unbedankt von ihren Wähler:innen und dem bisherigen Koalitionspartner in die Opposition geschickt werden. Ob es trotzdem Chancen für eine vernunftgeleitete und zeitgemäße Asylpolitik gibt, haben wir versucht im Gespräch mit Vertretern von NGOs und UNHCR herauszufinden.

Italien ist schon weiter. Da regiert seit zwei Jahren eine rechtsextreme Koalition das Land und versucht in der Asylpolitik ihre Vision, „Seesperre“ und Externalisierung umzusetzen. Eines der Hindernisse, auf das diverse Regierungen in ihrer flüchtlingsfeindlichen Praxis stoßen, sind NGOs, aktivistisch, medial und juristisch, Sand im Getriebe der Abschotter:innen und Auslagerer:innen. Besonders erfolgreich ist dabei SOS-Balkanroute – die kleine Initiative feiert demnächst fünf Jahre aktiven Widerstand gegen Pushbacks und Willkür gegen Geflüchtete auf der Balkanroute. Ihr Gründer Petar Rosandić hat für uns über die Arbeit dieser Jahre geschrieben. Die bosnische Juristin Emina Zahirović-Pintarić berichtet über die Auswirkungen der EU-Grenzpolitik auf ihr Land.

In Österreich trägt unser Sprecher Lukas Gahleitner-Gertz dazu bei, dass rechte Hetzer:innen in Regierung und Opposition mit ihren Unwahrheiten nicht durchkommen. Als „mahnende Stimme in der österreichischen Asylpolitik“, hat ihn der renommierte Menschenrechtsexperte Manfred Nowak in seiner Laudatio bezeichnet. Der Anlass: die Verleihung des Paul Weis-Preises an Lukas. Wir gratulieren an diese Stelle noch einmal ganz herzlich.

Bei dieser Gelegenheit auch gleich ein Vorgriff auf die nächste *asyl aktuell*. Da wird es um die BBU gehen, eine Institution, die von den Flüchtlings-NGOs äußerst kritisch betrachtet wurde. Politisches Geschick, glückliche Fügungen und zuletzt ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes haben inzwischen eine längerfristige positive Perspektive ermöglicht.

Schließlich – auch das schon ein Ausblick auf das nächste Heft, das sich schwerpunktmäßig mit dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) beschäftigen wird – hat uns die Juristin Anuscheh Farahat, seit dem Sommersemester Professorin für Öffentliches Recht in seinen europäischen Bezügen und Sprecherin des von ihr initiierten *Vienna Centre for Law and Migration (VCML)* im Juridicum zum Interview empfangen. Das Abklopfen des GEAS auf Einhaltung der Grund- und Menschenrechte sowie etwaige Chancen für eine solidarische EU-Asylpolitik wird einer der ersten Schwerpunkte des *VCML* sein.

Hier darf auch der Hinweis auf die finanziellen Bedürfnisse der *asylkoordination* nicht fehlen. Ein paar Prozent Ihres Weihnachtsgeldes auf unser Konto wäre schön und gut und sehr hilfreich – auch Gutmenschen müssen ihre Grundbedürfnisse decken.

Es bleibt mir, Ihnen und uns eine ernsthaft und vernunftgeleitet arbeitende Regierung zu wünschen, bis bald,

Herbert Langthaler



Chancen für eine vernunftgeleitete Asylpolitik?

Die Wahlen haben den vorausgesagten Ruck von rechts zu ganz rechts gebracht. Welche Rolle Asylpolitik in den laufenden Koalitionsverhandlungen spielt, wird sich zeigen. Wir haben die Empfehlungen von UNHCR und Forderungen der Asyl-NGOs an eine neue Regierung gelesen und mit einigen Kollegen gesprochen.

Von Herbert Langthaler

Im Vorfeld des EU-Gipfels Mitte Oktober wurde Gerald Knaus, Politik- und Wirtschaftswissenschaftler, bekannt als einer der Initiatoren des EU-Türkei-Deals, im *ORF-Mittagsjournal* interviewt. Thema war die Ansage der EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in einem Brief an alle Mitgliedsstaaten, umgehend eine neue Regelung für die Rückführung abgelehnter Asylsuchender zu erarbeiten. Knaus, sonst selten um geschmeidige Antworten verlegen, reagierte auf die Fragen des Moderators mehrmals mit einem leicht irren Lachen. Tatsächlich ist es schwierig, beim derzeit in den meisten EU-Ländern geführten Diskurs um Flucht und Migration, ruhig zu bleiben. Trotz zum Teil dramatischen Bevölkerungsschwunds (vor allem in den osteuropäischen Mitgliedsstaaten) und weit verbreiteten Arbeitskräftemangels werden keine Maßnahmen erarbeitet wie die Menschen, die einen Schutzstatus

bekommen, schneller in den Arbeitsmarkt integriert, und jene, die keinen bekommen, unter bestimmten Voraussetzungen auf andere Aufenthaltstitel umsteigen könnten. Auch werden angesichts Tausender Toter im Mittelmeer (2023 bei hoher Dunkelziffer laut IOM 3.129 Menschen) nicht sichere Fluchtwege diskutiert, sondern weiter Abschottungsmaßnahmen, Rückführungen in Drittländer und die Errichtung geschlossener Lager an den EU-Außergrenzen.

Dass sich einige Staaten offen weigern, das noch knapp vor der EU-Wahl beschlossene GEAS (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) anzuwenden, bedeutet eigentlich das Ende der Rechtsstaatlichkeit in der Union – immerhin handelt es sich bei den beschlossenen Verordnungen um geltendes EU-Recht.

Österreich ist bislang zwar nicht bei den absoluten Hardlinern (Ungarn, Niederlande jüngst auch Polen), aber bei einer Regierungsbeteiligung der FPÖ könnte das durchaus noch kommen. Flüchtlingsfeindliche Diskurse und Abschottungsrhetorik erlebten im Superwahljahr 2024 trotz dramatisch sinkender Antragszahlen auch in Österreich neue Höhenflüge. Wie die Praxis aussehen wird, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Wirtschaft braucht Migration

Natürlich hängt alles davon ab, welche Koalition das Land die nächsten Jahre regieren wird. Die ÖVP ordnet seit Jahren alles ihrem Machterhalt unter, muss allerdings auch die Interessen der Wirtschaft vertreten und die braucht Arbeitskräfte. Ob man* jetzt die Potentiale von jungen Geflüchteten auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes hin entwickelt oder im Wettbewerb mit anderen Industrieländern versucht, Arbeitskräfte in Asien anzuwerben, Migration wird

stattfinden müssen, damit die Wirtschaft brummt.

Mit der Bestellung von Magnus Brunner zum EU-Migrationskommissar hat die ÖVP eine zusätzliche Challenge zu bewältigen: Ist die FPÖ nicht Teil der Regierung,

„Es muss die Möglichkeit geben, Aus- und Fortbildungen zu individualisieren.“

wird die rechtsaußen Partei nicht zögern, für jedes Problem im Asyl- und Migrationsbereich auf EU-Ebene den ÖVP-Kommissar verantwortlich zu machen.

Mit oder ohne FPÖ in der Regierung wird der Hass auf Geflüchtete – insbesondere Muslim:innen – weiter geschürt werden. Die sich selbst erfüllende Prophezeiung, dass es zu Problemen mit Personen aus den ausgegrenzten Communitys kommt, ist bei fehlender Arbeitsmarkt-

Baustellen gibt es genug, von der Aufnahme von neu ankommenden Schutzsuchenden, bis zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.



1 Zu finden sind die detaillierten „UNHCR-Empfehlungen an die nächste österreichische Bundesregierung“ auf der UNHCR Website (nicht ganz leicht zu finden, URL oder in die Suchfunktion eingeben) https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2024/08/UNHCR_Empfehlungen_2024.pdf

2 Eine genauere Analyse von GEAS planen wir für die nächste Ausgabe der *asyl aktuell*.

3 Zitate, wenn nicht anders ausgewiesen: *asylkoordination österreich: flüchten ankommen bleiben*. Maßnahmen für eine zeitgemäße und vernunftgeleitete Asyl- und Integrationspolitik. <https://www.asyl.at/de/wir-informieren/dossiers/fluechten-ankommen-bleiben-massnahmen-fuer-eine-zeitgemaesse-und-vernunftgeleitete-asyl-und-integrationspolitik/>

4 UNHCR-Empfehlungen an die nächste österreichische Bundesregierung, Empfehlung 4: Den Schutz von geflüchteten Kindern in Österreich verbessern.

integration und einem feindlichen gesellschaftlichen Klima garantiert.

Kommt die SPÖ zum Zug, könnte zumindest an einer Lösung von im Asylbereich anstehenden Problemen gearbeitet werden, auch wenn ein Rückfall in rassistische Diskurse jederzeit möglich scheint, wenn Andreas Babler und Julia Herr nicht komplett entmachtet, so doch an den Rand gedrängt werden.

Demokratie braucht Asyl

Die *asylkoordination* und ihre Kooperationspartner:innen hatten schon im Vorfeld der Wahl in dem Papier *flüchten ankommen bleiben* eine „zeitgemäße und vernünftige Asyl- und Integrationspolitik“ skizziert. Auch *UNHCR* hat bereits vor den Wahlen Empfehlungen an die nächste österreichische Bundesregierung veröffentlicht.¹

Baustellen gibt es genug, einerseits bei der Aufnahme und Versorgung von neu ankommenden Schutzsuchenden, andererseits bei einer zielgerichteten, raschen und nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt.

Klar ist auch, dass mit der Implementierung des GEAS auf die neue Regierung eine enorme Herausforderung zukommt. Das Innenministerium hat auch begonnen, sich dafür zu rüsten und sucht eine:n Hauptreferent:in für das Projekt „Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakt“.

Auch NGOs und die Wissenschaft (siehe Interview) beschäftigen sich intensiv mit dem umfangreichen Gesetzeskonvolut, loten dessen Folgen für die Praxis in Österreich aus und versuchen auch, die positiven Aspekte in bestimmten Bereichen herauszuarbeiten, die u.a. zu mehr Verfahrenssicherheit führen könnten.²

Verbesserungen erwarten sich Expert:innen durch die Umsetzung des GEAS in Fragen des Kindeswohls und dessen umfassender Berücksichtigung „in allen Stadien asyl- und fremdenrechtlicher Verfahren“.³ Obsorge ab Tag 1 – schon in der ÖVP-Grünen-Regierung am Programm aber nicht umgesetzt – sollte so Wirklichkeit werden. Eine neue Regierung müsste die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen, am besten wohl im Rahmen eines „Bundesrahmengesetzes Kinder- und Jugendhilfe“. Hier sieht auch Christoph Riedl von der *Diakonie Österreich*, Mitautor des NGO-Papiers, auf Grund der EU-Vorgaben am ehesten Chancen für eine Verwirklichung der Forderungen der Asyl-NGOs. Ansonsten werde sich nicht viel ändern, „die ÖVP wird sich weiter mit einer restriktiven Ausländerpolitik profilieren wollen und es ist wenig realistisch, dass es zu Reformen kommt“, so die Einschätzung von Riedl. *UNHCR* schlägt, um die Kinder und Jugendhilfen zu entlasten (diese hatten die sich gegen die Übernahme der Obsorge ab Tag 1 gewehrt), die Einrichtung von Clearing-Stellen vor, wo die Kinder und Jugendlichen „altersadäquat untergebracht und von professionellem Personal betreut werden, bis sie in die Obhut der Kinder- und Jugendhilfe übergeben werden“.⁴

Pragmatische Lösungen

Möglichkeiten für Fortschritte sieht Riedl dort, wo pragmatische Lösungen notwen-





dig sind, um es „sich nicht selbst schwer zu machen“. Vor allem bei der Realisierung der Potentiale von Geflüchteten durch einen leichteren Arbeitsmarktzugang und die Anerkennung vorhandener Qualifikationen. Hier gibt es seit langem die Forderung nach dem Ende der Beschäftigungsbewilligung und deren Ersatz durch ein Meldesystem beim *Arbeitsmarktservice (AMS)*. Das würde bedeuten, dass Schutzsuchende sich legal am Arbeitsmarkt bewegen könnten und so auch vor ausbeuterischen undokumentierten Arbeitsverhältnissen, wie sie zurzeit häufig vorkommen, geschützt wären und schneller unabhängig werden könnten. Dafür braucht es flexible Regelungen für die Grundversorgung. Gefordert wird von den NGOs die „Schaffung einer zeitlich befristeten Übergangsphase für Grundversorgungsbezieher:innen nach Arbeitsaufnahme (ohne sofortigen Wohnraumverlust, Ansparmodell)“.

Besonders für ukrainische Vertriebene, aber auch für alle anderen braucht es einen Rechtsanspruch auf Integrationsleistungen, betont Andreas Diendorfer, Ge-

schäftsführer von *tralalobe*, und fordert: „Wir müssen raus aus den starren Vorgaben. Es muss die Möglichkeit geben, bei Aus- und Fortbildungen zu individualisieren.“ Eine Forderung beinhaltet auch den Ausbau des Integrationsjahrmodells, um Schutzsuchenden einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hier sieht auch Diendorfer Chancen auf Umsetzung, „weil es überall so viel Arbeitskräftemangel gibt, in der Pflege, in der Schule, im Gesundheitsbereich“.

Auch sollte es, wie Christoph Riedl unterstreicht, möglich sein, aus dem Asylverfahren heraus eine Rot-Weiß-Rot-Karte im Inland zu beantragen, wenn man* die Voraussetzungen erfüllt.

Christoph Pinter, Leiter von *UNHCR Österreich*, möchte ebenfalls, dass die Potentiale von Geflüchteten erkannt und besser gefördert werden: „Österreich hat in den letzten Jahren vielen Menschen Schutz gewährt, nun geht es darum, sie dabei zu unterstützen, damit sie ihr Potenzial einbringen können.“ Dies träfe zum Beispiel auch auf ukrainische Geflüchtete

UNHCR schlägt, um die Kinder und Jugendhilfen zu entlasten, die Einrichtung von Clearing-Stellen vor.

Verbesserungen erwarten sich Expert:innen durch die Umsetzung des GEAS in Fragen des Kindeswohls.



zu. „Wenn ukrainische Flüchtlinge Zugang zu Sozialhilfe hätten, würde das auch maßgeblich ihre Integration erleichtern. Mit der aktuellen Grundversorgung rutschen sie immer weiter in die Armut. Außerdem würde das deutlich flexiblere System der

gorie „pragmatisch und vernunftgeleitet“ fallen.

Wenig Chancen auf Reformen gegen die Länder

Positive Entwicklungen von der neuen Regierung zu erwarten, erscheint den meisten Gesprächspartner:innen vermessen, so sieht auch Christoph Riedl für weitgehende Reformen der Grundversorgung wie höhere Standards, schnelleren Umstieg ins Sozialhilfesystem oder einer bundesweiten Ausrollung des in Wien erprobten Realkostenmodells schwarz. Wobei sich hier nicht nur die ÖVP regierten Bundesländer, sondern auch Doskozils Burgenland, Reformen entgegenstemmen. Eine bundesweite Harmonisierung bleibt auch 20 Jahre nach Einführung der Grundversorgung ein scheinbar unerfüllbarer Wunsch.

UNHCR zielt in seinen Empfehlungen auch auf strukturelle Maßnahmen ab, so die dauerhafte Einsetzung eines Flüchtlingskoordinators, der, im Gegensatz zum derzeit eingesetzten Ukraine-Koordinator, für alle Schutzsuchenden zuständig sein sollte. Die NGO-Forderung nach einer „transparenten externen Qualitätskontrolle der Arbeit des BFA“ findet sich ähnlich

Positive Entwicklungen von der neuen Regierung zu erwarten, erscheint vermessen.

Sozialhilfe vielen Flüchtlingen auch den Einstieg ins Arbeitsleben erleichtern“, so Pinter. Ein Punkt in den UNHCR-Empfehlungen betrifft die Partizipation der Geflüchteten, was beitragen würde, „deren Herausforderungen und Anliegen zu verstehen und gemeinsame Lösungen dafür zu finden“. Die Integration würde auch erleichtert, wenn Asyl- und Subsidiär Schutzberechtigte so wie Vertriebene die gleichen Rechte, Möglichkeiten und den gleichen Zugang zu Integrationsmaßnahmen hätten. Auch würden sich die (Asyl-)Behörden einiges an Arbeit ersparen. Insofern würde eine solche Reform unter die Kate-

auch bei *UNHCR*. Hier wird auf die notwendigen Schritte bei der Umsetzung des GEAS vertraut, insbesondere auf den „Monitoring“-Mechanismus, der eine „effektive unabhängige Kontrolle der Einhaltung von Menschenrechtsstandards“ sicherstellen sollte.

Auch bei der Forderung nach einer „Multiprofessionellen Clearingstelle“, in der einerseits Versorgungs- und Betreuungsbedarf erhoben werden soll, andererseits berufliche Qualifikationen festgestellt werden könnten, treffen sich die Empfehlungen von *UNHCR* und jene der NGOs.

Zwar glauben NGO-Vertreter wie Andreas Diendorfer, dass GEAS schnell umgesetzt werden wird, der Optimismus, dass sich dabei wirklich viel verbessert, ist allerdings enden wollend, auch wenn letztlich eine Dreierkoalition zwischen ÖVP, SPÖ und den Neos zustande kommen sollte.

Leo Call, Referent für Asyl- und Fremdenrecht im Grünen Club hat in den vergangenen vier Jahren viele Erfahrungen mit der ÖVP machen können. Für eine Dreierkoalition sieht er zumindest die Möglichkeit einer „langweiligen Lösungskompetenz“, womit er meint, dass gewisse Probleme ohne großes Getöse einer Lösung zugeführt werden könnten. Vor allem hofft er das für die Frage der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, wo schon von den Grünen sehr viel Vorarbeit geleistet wurde, bis hin zu fertigen Konzepten für Clearingstellen.

Ansonsten setzt er darauf, dass bei der Umsetzung des GEAS EU-Primärrecht, vor allem die Grundrechtscharta Artikel 18 bzw. Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union eingehalten werden, in denen die EU auf die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet wird.



Gegen den in der ganzen westlichen Welt dominierenden rassistischen Diskurs sei allerdings zurzeit kein Durchkommen möglich, so gehe es weiter in erster Linie um Schadensbegrenzung.

Auch Christoph Riedl von der *Diakonie Österreich* vermutet, dass in erster Linie weiter über Rückführungen in Drittländer und Verfahrenszentren an den EU-Außengrenzen gesprochen werden wird. Dinge, die so nicht umsetzbar sind, weil sich kein Land findet, das solche Zentren auf seinem Territorium einrichten will. Ein Befund, zu dem auch Gerald Knaus in seinem ORF-Journal-Interview kommt. Angesichts solcher Aussichten bleibt kaum mehr als ein gelles Lachen.

Hier gibt es seit langem die Forderung nach dem Ende der Beschäftigungsbewilligung.





Er sitzt nächtelang, um statistische Daten über Asyl und Migration zu sammeln und auszuwerten.

Fakten statt Geschwurbel

Der heuer zum zweiten Mal von *Courage – Mut zur Menschlichkeit* vergebene Paul Weis-Preis erging in der Kategorie „Einsatz in Österreich“ an unseren Sprecher Lukas Gahleitner-Gertz. Die Laudatio bei der Preisgala in der Wiener Postsparkassenhalle am 17. Oktober hielt der renommierte Menschenrechts-Experte *Manfred Nowak*.

Lukas Gahleitner ist die mahrende Stimme in der österreichischen Asylpolitik. Dabei mahnt er gar nicht so sehr eine bestimmte Asylpolitik ein, sondern primär eine faktenbasierte Diskussion. Er sitzt nächtelang, um statistische Daten über Asyl und Migration zu sammeln und auszuwerten. Untertags verbringt er dann einen Gutteil seiner Zeit damit, all jenen, die es wissen wollen, diese Daten und Fakten zu erklären: den Medien und Behörden, der Politik und interessierten Öffentlichkeit. Mit Recht konstatiert er diese Parallelrealität einer von Populismus, sozialen Medien und Fake News geprägten Öffentlichkeit wie folgt: „Eines

der größten Probleme, die ich in der politischen Diskussion identifiziere, ist, dass es derart große Unterschiede in der Wahrnehmung der Realität gibt. Es verunmöglicht aber jede politische Diskussion über die Notwendigkeit, Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen, wenn wir in der Gesellschaft nicht einmal annähernd eine ähnliche Wahrnehmung der Realität hinbekommen“. Das wissen natürlich auch die Verantwortlichen in den Medien, Behörden und der Politik in Wien oder Brüssel. Lukas Gahleitner ist zu einer Institution als Hüter der Wahrheit geworden, den alle konsultieren, die wirklich daran

interessiert sind, Fakten von Verschwörungstheorien und Geschwurbel zu unterscheiden. Deshalb hat er sich auch ehrlich gefreut, als er erfuhr, dass der nächste EU-Kommissar für Migration und Grenzschutz mit höchster Wahrscheinlichkeit ein Österreicher sein wird. Ich würde mich nicht wundern, wenn sich der derzeitige Finanzminister in heiklen Fragen der europäischen Asyl- und Migrationspolitik von Lukas Gahleitner beraten lassen wird.

Seinen ausgeprägten Gerechtigkeits-sinn hat sich Lukas Gahleitner als Auslandszivilidiener bei einem österreichischen Bischof in Brasilien erworben, wo er die brutale Verfolgung landloser Bauern aus dem Blickwinkel der Theologie der Befreiung kennenlernte. Dann studierte er Politikwissenschaft in Innsbruck und arbeitete daneben als Portugiesisch-Dolmetscher in der *ARGE Schubhaft*. Dadurch lernte er die katastrophalen Zustände und die Ohnmacht der Häftlinge im Polizeianhaltezentrum Innsbruck kennen. Das brachte ihn erst auf die Idee, Rechtswissenschaften zu studieren und sich für Flüchtlinge einzusetzen. Sein Handwerk lernte er als Rechtsberater und -vertreter in so gut wie allen relevanten NGOs: *Deserteurs- und Flüchtlingsberatung, Flughafen Sozial-*

dienst, Diakonie Flüchtlingsdienst und Amnesty International bis hin zur *asylkoordination österreich*, für die er seit 2019 als Sprecher fungiert. Die *asylkoordination* versteht sich als Plattform für alle zivilgesellschaftlichen Organisationen, die haupt- oder ehrenamtlich im Bereich Asyl und Integration tätig sind. Zwischendurch arbeitete er auch in einer auf Asyl- und Migrationsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, wo er erfolgreich Strategic Litigation betrieb. Er organisiert das alljährliche Asylforum und verfasst im Rahmen von *ECRE (European Council on Refugees and Exiles)* den jährlichen Schattenbericht zum österreichischen Asyl- und Integrationssystem.

Lieber Lukas, Paul Weis, der als „Vater des internationalen Flüchtlingsschutzes“ gilt, weil er als stellvertretender Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen nicht nur maßgeblich an der Ausarbeitung der Genfer Flüchtlingskonvention beteiligt war, sondern wie Du sein Leben dem Schutz geflüchteter Menschen gewidmet hat, hätte sich darüber gefreut, dass Dir heute von *Courage* der nach ihm benannte Preis für Verdienste um die Menschlichkeit verliehen wird. Du hast Dir diese hohe Auszeichnung redlich verdient, zu der ich Dir ganz herzlich gratuliere!

Der Preis in der Kategorie „Internationales Engagement“ erging an das *Ungarische Helsinki Komitee*, einen langjährigen Partner der *asylkoordination* in transnationalen Projekten. Im Bereich „Journalismus“ wurde der moldauische Journalist, TV-Moderator, Wahlexperte und Menschenrechts-Aktivist Mihail Sirkeli ausgezeichnet.





Die Unbedankten

„Das Beste aus beiden Welten.“ Dieser von Sebastian Kurz vielfach wiederholte Werbeslogan begleitete die türkis-grüne Koalition von Anfang an. Blickt man auf das Regierungsprogramm von 2020, schießt der Spruch unweigerlich in den Kopf: Starker Fokus auf Maßnahmen im Umwelt- und Klimabereich auf Seiten der Grünen, im Asyl- und Integrationsbereich ein Sammelsurium restriktiver Wunschvorstellungen der ÖVP samt bisher unbekannter Regelungen zu möglichen koalitionsfreien Räumen. Eine retrospektive Analyse. Von Lukas Gahleitner-Gertz

An diesem kalten Tag im Jänner 2019 pfeifen die Spatzen von den Dächern, was am nächsten Tag auch in den Medien verkündet wird: ÖVP und Grüne haben sich auf eine Zusammenarbeit samt Regierungsprogramm geeinigt. Eine Zusammenarbeit, die es bis dahin nur auf Länderebene, nicht aber im Bund gegeben hatte. Bei den Parlamentscontainern in der Hofburg fand sich eine Gruppe Ehrenamtliche und Vertreter:innen zivilgesellschaftlicher Organi-

sationen ein. Der Parlamentsumbau machte ein Treffen im Provisorium notwendig.

Ein Politfuchs fängt die Kritik ein

Vieles deutete darauf hin, dass es Rudi Anschöber war, der die Idee zu diesem sehr kurzfristig anberaumten Treffen hatte. Ein geladen waren Vertreter:innen großer bekannter Nichtregierungsorganisationen und kleiner Vereine, die im Bereich Unter-

bringung, Versorgung und Beratung Schutzsuchender tätig sind. Es war ein heikles Treffen: Der zu präsentierende Teil des Regierungsprogrammes stammte unverkennbar aus der Feder und der Welt der ÖVP. Die Reaktionen im Treffen reichten von entsetzten, fassungslosen Blicken bis zu erleichtertem Durchschnaufen: Immerhin, so meinten einige, rede man nun wieder miteinander. Seit der Gesprächsverweigerung der Verantwortlichen der schlussendlich krachend gescheiterten Ibiza-Koalition wusste man, dass Dialogbereitschaft keine Selbstverständlichkeit ist.

Anschobers Plan ging auf: Den teils lauten Unmut bekamen die Grünen, in die viele aus dem Asyl- und Integrationsbereich Hoffnung gesetzt hatten, in diesem Treffen ab. Die öffentliche Kritik der Organisationen in den kommenden Tagen wurde dadurch abgeschwächt.

„Klima gegen Asyl: War das der Deal?“

Es war starker Tobak: Sicherungshaft, mehr Außengrenzschutz, beschleunigte Asylverfahren in Grenznähe, Ausbau der grundrechtlich umstrittenen Rückkehrberatungszentren. Besonders das ausdrückliche Bekenntnis zur Verstaatlichung der Rechtsberatung in Asylverfahren schmerzte viele: Die Rechtsberatung und -vertretung war unter Kickl verstaatlicht worden. Diese Tätigkeit hatten bis dahin zumindest teilweise NGOs gemacht. Die Auftragsbedingungen waren miserabel, aber zumindest hatte man Einblick in die Praxis der Behörden. Mit einer sehr breiten Kampagne wollten die Organisationen die Beschlussfassung der gesetzlichen Grundlagen für die BBU (Bundesbetreuungs- und Unterbringungs Ges.mbH) verhindern, was nicht gelang. Es war einer der letzten Beschlüsse, die die Kurz-Kickl-Koalition noch durchwinken konnte vor dem großen Knall.

Umso größer war die Hoffnung, dass die Grünen dieses gefährliche und rechtstaatlich umstrittene Projekt stoppen würden. Statt dessen fand sich aber im Regierungsprogramm sogar ein ausdrückliches Bekenntnis zur Verstaatlichung, was viele als perfide Demütigungsaktion von Sebastian Kurz interpretierten, andere als rückgratlose Aktion der Grünen. Es gab welche, die schon in den ersten Jännertagen 2020 beides sahen. Erste Zeichen von Resignation machten sich breit: Wurden hier tatsächlich die Chance auf Durchsetzung von Maßnahmen im Klimabereich damit erkaufte, dass der Kanzlerpartei im Asyl- und Integrationsbereich vollkommen freie Hand gelassen wurde?

Brand von Moria als Wendepunkt?

Von der außerparlamentarischen Opposition auf die Regierungsbank in Zwangsehe mit dem Populisten Sebastian Kurz war es ein großer Schritt. Zu groß? Sehr viele neue Abgeordnete mit unbestrittenem Fachwissen, mit Ausnahme von Klubchefin Sigi Maurer aber beinahe ohne Kenntnis der parlamentarischen Praxis. Vor diesem Hintergrund war die Befürchtung im Asyl- und Integrationsbereich groß, dass die ÖVP in ihrem Teil der „beiden Welten“ relativ unbeeinflusst würde walten können. Hinter den Kulissen der Öffentlichkeit gab es aber in jenen Bereichen, in denen die Grünen aufgrund der Ministerinnenzuständigkeit tatsächlich Einfluss nehmen konnten, durchaus rege Betriebsamkeit: Justizministerin Alma Zadić war zwar an das Bekenntnis zur Umsetzung der verstaatlichten Rechtsberatung gebunden, im Rahmen der Möglichkeiten setzten sie und ihr Team sich aber auf technischer Ebene für eine möglichst starke Absicherung der Unabhängigkeit der BBU-Rechtsberatung in den Rahmenvertragsverhandlungen ein. Die

Durchsetzung eines objektiven Auswahlverfahrens zur Leitung der Rechtsberatung sollte als Selbstverständlichkeit angenommen werden, aber auch dies benötigte Einsatz, teils von höchster Ebene.

Die Vehemenz der Grünen in diesem Bereich überraschte den größeren Koalitionspartner zweifellos. Öffentlich wurde davon wenig, was paradoxerweise auch Mitgrund dafür sein könnte, dass hier Verbesserungen erzielt werden konnten. Die ÖVP verlegte die öffentlichkeitswirksame Debatte auf Spielfelder, in denen die Grünen in der Defensive waren: Bei der ÖVP-Forderung nach Einführung einer Sicherungshaft wurde keine Grundsatzdebatte vom Zaun gebrochen, sondern vom kleineren Koalitionspartner nur darauf verwiesen, dass diese – wie vereinbart – EMRK- und verfassungskonform sein müsste. Bis heute gibt es dafür keinen Gesetzesvorschlag von der Kanzlerpartei, geschweige denn einen Gesetzesbeschluss.

Die zweifellos effektive Defensivstrategie der Grünen wurde vom Brand im Flüchtlingslager Moria erheblich erschüttert: Angesichts der Bilder der Verwahrlosungspolitik an den europäischen Außengrenzen fokussierte sich die zivilgesellschaftliche Empörung nicht auf die ÖVP, die geradezu genüsslich die Aufnahme von Kindern und Familien aus Griechenland verweigerte. Der auf die Grünen gerichteten Empörung konnte durch den defensiven Verweis, man sei dafür innerhalb der Regierung nicht zuständig, nur ungenügend begegnet werden.

Rechtswidrige Abschiebung von Tina

Nur wenige Monate nach dem Brand von Moria wurde vom ÖVP-geführten Innenministerium in einer rechtswidrigen Nacht- und Nebelaktion ein Teenager-Mädchen, das nahezu ihr gesamtes Leben in Öster-

reich gelebt hatte, nach Georgien abgeschoben. Prominente, Freund:innen der Familie und auch grüne Nationalratsabgeordnete fanden sich mitten in der Nacht vor dem Schubhaftzentrum in Wien-Simmering ein, um gegen die geplante staatliche Zwangsmaßnahme zu protestieren.

Die Abschiebung konnte dadurch nicht gestoppt werden, die grüne Parteiführung reagierte diesmal aber schnell. Das grün geführte Justizministerium richtete die sogenannte Kindeswohlkommission als beratendes Gremium ein. Der Clou: Dafür benötigten die Grünen nicht die Zustimmung des Koalitionspartners, dazu übernahm die auch in konservativen Kreisen beliebte ehemalige Präsidentin des Obersten Gerichtshofs, Irmgard Griss, die Leitung. Die ÖVP schäumte und richtete eine Parallelkommission im Innenministerium ein. Die Aktion erreichte eine Sensibilisierung für die Bedeutung von Kinderrechten und eine Stärkung der Bedeutung des Kindeswohls in asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren und somit in einem Bereich, der nach der koalitionsären Aufteilung klar der ÖVP zuzuordnen war.

Die schlussendlich höchstgerichtlich als rechtswidrig festgestellte Abschiebung von Tina führte nicht zum viel geforderten Koalitionsbruch. Tina ist mittlerweile wieder rechtmäßig in Österreich aufhältig, die Schulungen der Beamt:innen und Richter:innen zum Kindeswohl wurden ausgebaut, eine Ansprechrichterin für diesen Bereich beim Bundesverwaltungsgericht eingeführt und Leitfäden, die Entscheider:innen bei der Beurteilung des Kindeswohls unterstützen sollen, erstellt. Die Aufkündigung einer Koalition, so die Grünen, hätte diese zugegebermaßen langweilig klingenden, aber in der Praxis durchaus relevanten Verbesserungen nicht erreicht.

Asylantragsrekord und Vertriebene aus der Ukraine

Die Wandlung der Grünen von einer Oppositionspartei, die aktiv und öffentlich der Schwächung von Geflüchtetenrechten entgegentrat, zu einer Regierungspartei, die auf die Umsetzung unspektakulärer Verbesserung hinter den Kulissen setzte, war vollzogen. Nach sehr niedrigen Antragszahlen infolge der internationalen Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden 2022 die zweithöchsten Asylantragszahlen seit dem 2. Weltkrieg in Österreich gezählt. Über 110.000 Anträge stellten den „Sommer der Flucht“ 2015 in den Schatten, dazu kamen noch mal so viele Vertriebene aus der Ukraine. Nach dem Kurz-Fiasko hatte die ÖVP alle Hände voll zu tun, den eigenen Laden in den Griff zu bekommen. Spekulierte man zu Koalitionsbeginn noch darüber, wie verlässlich man mit den Grünen einen Staat führen können würde, waren diese neben der von diversen Skandalen und Kanzlerwechseln gebeutelten ÖVP sogar zum stabilen Part der Regierungskoalition geworden.

In den 20 Jahren zuvor wurde das Asylgesetz teils bis zu zweimal jährlich novelliert, verschärft und verkompliziert. In den letzten fünf Jahren der ÖVP-Grüne-Koalition kam es zu keiner einzigen Verschärfung des Asylrechts, die meisten Ankündigungen aus dem Regierungsprogramm blieben auf dem Papier. Die durchgeführten Gesetzesänderungen waren vorwiegend technischer Natur und dienten zu einer Vereinfachung während der Höchstphase der Corona-Pandemie.

Während der ÖVP-Grüne Koalition haben 90.000 Menschen über das reguläre Asylsystem Schutz erhalten. Die Anträge von 63.000 Antragsteller:innen wurden abgewiesen, über 90.000 weitere Per-

sonen haben zwar einen Antrag gestellt, sind aber vor der Entscheidung wieder ausgereist. Dazu kommen noch ca. 110.000 Menschen aus der Ukraine, von denen nach wie vor etwa 70.000 in Österreich aufhältig sind, etwa die Hälfte in Grundversorgung.

Der Ruf nach Beendigung der Koalition war da, das Image der Grünen beschädigt.

Umsetzen, aber leise

Nach dem Kommunikationsfiasco in Zusammenhang mit dem Brand von Moria wurde klar, dass eine Defensivstrategie alleine nicht ausreichen konnte, weshalb die Grünen sich personell im Parlamentsklub verstärkten. Bei der Ankunft zigtausender Vertriebener aus der Ukraine stießen die NGOs daher bei den Grünen nicht auf taube Ohren: Obwohl die Vertriebenenverordnung in Österreich sehr restriktiv umgesetzt wurde, konnte die Erstversorgung aller Geflüchteten aus der Ukraine – unabhängig von der Nationalität – sichergestellt werden. Die ÖVP bestimmte zwar, dass die Ukrainer:innen in das für Schutzberechtigte vollkommen ungeeigneten Grundversorgungssystem aufgenommen wurden. Aber dank der Beharrlichkeit der Grünen wurde den vertriebenen Ukrainer:innen zumindest der effektive Zugang zu Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld geöffnet und schlussendlich auch die Voraussetzung der schikanösen Beschäftigungsbewilligungen für Vertriebene ersatzlos gestrichen.

Es war auch keine ÖVP-Idee, das Integrationsjahr wieder einzuführen und das



In mühsamen, teils sehr schleppenden Verhandlungen erreichte das Team um Alma Zadić und der grüne Parlamentsklub eine Novellierung des Gesetzes.

Budget für fachspezifische Deutschkurse, Unterstützung bei der Anerkennung von Ausbildungen sowie Angebote zur höheren Qualifizierung um 75 Mio. Euro zu erhöhen. In der komplizierten Bund-Länder-Materie Grundversorgung haben die Grünen, obwohl sie weder die Zuständigkeit im Bund noch einen Landesrat/eine Landesrätin in den Bundesländern stellten, die Erhöhung der Grundversorgungstagsätze immer wieder in die Verhandlungen miteingebracht: Sie hatten verstanden, dass gewisse politische Kräfte ein Interesse an Chaos im Bereich des Asyl- und Integrationsbereichs hatten, um die Debatte auf das rechte, für sie ungünstige Spielfeld zu ziehen. Es war im ureigensten politischen Interesse der kleineren Regierungspartei, dass die Abläufe in Verfahren, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten funktionierten und nicht an vollkommen unzureichender Finanzierung scheiterten.

Wider destruktive ÖVP-Kräfte

Die zahlreichen kleinen Verbesserungen, die erreicht wurden, blieben mangels offensiver Eigenvermarktung ebenso unbe-

merkt wie die Schaffung größerer Transparenz durch verbesserte und umfangreichere Asylstatistiken. Große Würfe wie etwa die Zustimmung Gewessler zum Renaturierungsgesetz im Umweltbereich gelangen im Asyl- und Integrationsbereich nicht: Die von allen operativ tätigen Akteuren geforderte bessere Arbeitsmarktintegration der Ukrainer:innen wurde von den Grünen forciert und erreichte auch Teile der ÖVP. Der durchideologisierte ÖVP-Flügel rund um die für Integration zuständige Ministerin Susanne Raab setzte zwar selbst keine Initiativen, wusste aber diese Initiative abzuwürgen.

Im Bereich der Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge war im Regierungsvorhaben die möglichst frühe Obsorge als Vorhaben verankert worden. In diesem Bereich, in dem Österreich europaweit im Schlussfeld liegt, wurden aber sämtliche Initiativen des Justizministeriums zwischen Innenministerium, ÖVP-geführten Bundesländern und unterfinanzierten Kinder- und Jugendhilfen zerrieben.

Auch wenn die notwendig und vielfach erhoffte Umsetzung bei der Obsorge

ab dem ersten Tag nicht gelang: Es wurden viele Vorarbeiten für eine künftige Regelung geleistet, Erkenntnisse aus begangenen Fehlern gezogen, Hürden erkannt und Lösungswege gefunden.

Und es endete, wie es begann

Wie sämtliche Expert:innen vorausgesehen hatten, wurde das letzte Projekt der Ibiza-Koalition, die Verstaatlichung der Rechtsberatung, in entscheidenden Punkten vom Verfassungsgerichtshof als rechtswidrig aufgehoben. Auch wenn die Praxis der BBU zeigte, dass die Leitungspersonen sehr verantwortlich mit ihrer Aufgabe umgingen, Missbrauchsmöglichkeiten nicht ausgeschöpft und großes Augenmerk auf qualitätsvolle und parteiische Beratung und Vertretung gesetzt wurde, änderte es nichts an der fehlerhaften Grundkonzeption einer verstaatlichten Rechtsberatung und -vertretung im Asylverfahren.

In mühsamen, teils sehr schleppenden Verhandlungen erreichte das Team um Alma Zadić und der grüne Parlamentsklub eine Novellierung des Gesetzes, mit dem wesentliche Verbesserungen zur Absicherung der Rechtsberatung vor potentieller direkter Einflussnahme vom Eigentümervertreter der BBU GmbH, dem Innenministerium, erreicht wurden.

Am Beispiel dieser erreichten Änderungen lässt sich die grüne Regierungsbeziehung im Asylbereich gut zusammenfassen: Anstatt eines Systemwechsels – etwa zurück zum auf NGO-Einbindung beruhenden Vorgängermodell – wurden in der bestehenden Konstruktion unspektakuläre, aber effektive Verbesserungen erreicht. Geredet wurde darüber aber kaum.

Schmerzlich vermisst

„Die Lernkurve war groß“ – diesen Satz hörte man von einigen grünen Abgeordne-

ten gegen Ende der Legislaturperiode. Diese Selbstwahrnehmung deckt sich mit der Fremdwahrnehmung. Dabei geht es aber weniger darum, dass sich bei den österreichischen Grünen die Realos gegen die Fundi-Fraktion durchgesetzt hätten. Es war vielmehr der Wandel von einer Oppositions- zu einer Regierungspartei in einer Koalitionsregierung.

Viele vermissten in den letzten fünf Jahren die laute parlamentarische Stimme der Grünen, die selbstbewusst und kompromisslos eine menschenwürdige Unterbringung und Versorgung so wie rechtsstaatliche Asylverfahren einfordert. Stellung zu beziehen, nicht, weil man gefragt wurde, sondern weil man dazu aktiv Stel-

Der durchideologisierte ÖVP-Flügel rund um die für Integration zuständige Ministerin Susanne Raab setzte selbst keine Initiativen.

lung beziehen wollte. Die proaktive Teilnahme am Diskurs über Grundrechte geflüchteter Menschen ging von rechten und konservativen Parteien aus, um deren Einschränkung oder gar Aufhebung zu fordern.

In einer Retrospektive auf die letzten fünf Jahre kann die oft geäußerte Behauptung, den Grünen wäre das Thema Asyl und Integration egal gewesen, aus NGO-Perspektive nicht geteilt werden. Nach holprigem Start wurde vor allem von Vertreter:innen des Parlamentsklubs und von grünen Ministerien eine gute und wertschätzende Arbeits- und Austauschkommunikation mit haupt- und ehrenamtlichen Organisationen im Asyl- und Integrationsbereich etabliert und gepflegt.



Meinungen wurden eingeholt und diskutiert, Kritik nicht weggewischt sondern ernstgenommen. Man konzentrierte sich auf die Umsetzung von praktischen Verbesserungen in einem unwirtlichen Medienumfeld unter schwersten Bedingungen. Auch wenn dies in der Zusam-

In den Jahren der ÖVP-Grüne-Koalition kam es zu keiner einzigen Verschärfung des Asylrechts.

menfassung selbstverständlich klingt: Wie wir aus Zeiten der Ibiza-Koalition, aber auch von rot-schwarzen Koalitionen wissen, ist dies eher die Ausnahme als die Regel.

Unbedankt

Dieser Einsatz blieb unbedankt: Die Grünen verloren bei der Nationalratswahl 6 %. Wählerstromanalysen zeigen, dass viele grünaffine Wähler:innen vor allem in Wien zur SPÖ gewechselt sind. Die Koalitions-

treue zu einer ÖVP, die die Aufnahme von unbegleiteten Kindern aus Moria verweigerte und gleichzeitig hier aufgewachsene Mädchen mitten in der Nacht abschieben lässt, wurde und wird den Grünen vorgeworfen. Diese emotionsgeladenen und wirkmächtigen Bilder sind aber nur ein Teil der Realität der vergangenen fünf Jahre. Sie sind aber so präsent wie die ÖVP-Debatte um die Arbeitspflicht für Asylwerber:innen und die Einführung einer Bezahlkarte für Schutzsuchende. Mit all diesen Themen wurde von der ÖVP Stimmung gemacht, rechtswidrige staatliche Maßnahmen ohne Nachhaltigkeit gesetzt und inhaltlich austauschbare Pressekonferenzen befüllt. Regierungsprogramm wurde dadurch keines umgesetzt.

Ob eine selbstbewusste, proaktive Kommunikation zu einer menschenrechtorientierten und vernunftgeleiteten Asyl- und Integrationspolitik der Grünen etwas geändert hätte, kann an dieser Stelle nicht befriedigend beantwortet werden. Zweifellos sind aber die Bemühungen und das Ergebnis der grünen Regierungsbeteiligung im Asyl- und Integrationsbereich der letzten fünf Jahre krass unterschätzt: Es war nicht die Umsetzung von Leuchtturmprojekten, sondern das hartnäckige Verfolgen und Implementieren kleiner praktischer Schritte, durch die sich die Grünen Glaubwürdigkeit erarbeitet haben. Und diese ist längerfristig von größerer Bedeutung als Dank.



Stimme der Vergessenen

Eigentlich ist es traurig, dass ihre Hilfe immer noch notwendig ist. Trotzdem ein Grund zu feiern. Seit nunmehr fünf Jahren betreibt die Initiative SOS-Balkanroute eine erfolgreiche Mischung aus direkter Hilfe, Bewusstseinsbildung und politischer Arbeit. Ein persönlicher Rückblick von Petar Rosandić

Diejenigen, die noch Äste gefunden hatten, um Feuer zu machen, konnten sich glücklich schätzen.

Fünf Jahre sind vergangen, seitdem wir im September 2019 erstmals mit eigenen Augen die Auswirkungen der Politik einer „geschlossenen Balkanroute“ sahen. Mit dieser gewann der damalige österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz zuvor – auf der Welle seiner höchsten Popularität – Wahlen.

In Vučjak, in den Bergen oberhalb der bosnischen Grenzstadt Bihać, nur etwas mehr als fünf Autostunden von Wien entfernt, auf einer alten Müllhalde neben einem Minenfeld aus dem letzten Bosnien-

Krieg, ohne sanitäre Anlagen und ohne Wasserversorgung, wurden Tausende Menschen damals wortwörtlich ins Nirgendwo „weggeworfen“ ...

Das Krankenhaus im Zelt

Ein junger Pakistani namens Sonur erzählte mir an dem verregneten und kühlen Septembertag, von oben bis unten verrippt aufgrund mehrerer Knochenbrüche, die kroatische Grenzpolizei hätte ihn so zugerichtet. Und nicht nur ihn. Ausnahmslos alle der damals 1.200 „Camp“-Bewoh-

ner berichteten mit sichtbaren Verletzungen davon, wie sie immer wieder Pushbacks erlebten und ins Horror-Camp Vučjak, ausgeraubt und mit brutaler Gewalt, zurückgeschlagen wurden. Nicht nur der Überlebenskampf, sondern auch der Redebedarf der Menschen im „Jungle-Camp“, wie sie Vučjak selbst nannten, war groß: Viele sahen uns und liefen gleich auf uns zu, erzählten uns ihre Foltererfahrungen, zeigten Verletzungen und ihre – von der kroatischen Polizei zerschlagenen – Handys. In einem improvisierten Zelt, welches die Bewohner „Krankenhaus“ nannten, herrschte Tag und Nacht Hochbetrieb. Denn: Stündlich kamen neue Verletzte zurück ...

Wenn der von Sebastian Kurz geprägte und noch immer in der österreichischen „Asyldebatte“ omniprésente Begriff der „geschlossenen Balkanroute“ jemals einen Geruch gehabt hätte, dann wäre es wohl der gewesen, den wir im Camp Vučjak erlebt hatten: Da die Menschen keine sanitären Anlagen hatten, verrichteten sie alle ihre Notdurft auf einem Feld neben dem „Jungle-Camp“. Zudem mischte sich der Geruch mit von wochenlang in Schweiß gebadeter, nicht gewaschener Kleidung, und auch mit dem von brennendem Feuerholz. Diejenigen, die noch Äste gefunden hatten, um Feuer zu machen, konnten sich unter diesen Umständen glücklich schätzen. Sie mussten zumindest, sei es auch nur für ein paar Stunden, weniger frieren. Noch glücklicher waren diejenigen, die Schuhe oder überhaupt ausreichend Kleidung hatten. Es mangelte an allen Enden und Ecken, überall herrschte ein scheinbar nicht enden wollender Kreislauf aus menschlicher Not, Angst vor dem Frieren, Überforderung, Verzweiflung ...

Diese Bilder waren, wie auch alles, was in den Jahren darauf folgte, kein Zu-

fall, sondern politisch gewollt. Gleichzeitig war die humanitäre Katastrophe, die sich damals vor den Toren der EU abspielte, in den österreichischen und europäischen Medien zum Zeitpunkt unseres ersten Besuchs kaum bis gar nicht präsent. Hätten wir nicht über aktivistische Kanäle davon erfahren und wären wir nicht um Hilfe gebeten worden, hätten wir wohl gar nichts von der Katastrophe in Vučjak erfahren. In einem Kombi, den mir damals eine *Oma gegen Rechts* borgte, brachten wir die ersten Sachspenden nach Bosnien. Diese waren aber nur wenige Stunden nach unserer Ankunft bereits vergriffen. Wir begriffen schnell: Das war nur ein Tropfen auf den heißen Stein ...

Als ich nach Wien zurückkam, ließ mir das Gesehene keine Ruhe: In der Nacht und am nächsten Morgen verfolgten mich die Bilder und die Hilfeschreie der Menschen, die uns von ihrem Leid erzählt hatten. Die Tatsache, dass niemand in Wien darüber Bescheid wusste, ließ mir genauso wenig Ruhe, ja, sie machte mich eigentlich wütend. Gleich am nächsten Tag durchwühlte ich all meine Kontakte, rief Journalist:innen an, schickte Aussendungen und Bilder und plante die ersten Sammelaktionen unter dem Namen „SOS Balkanroute“ ...

Bewusstsein schaffen

Dank vieler hilfsbereiter, engagierter Menschen und interessierter Journalist:innen konnten wir rasch sehr eindrücklich und sehr breit die Öffentlichkeit informieren. Viele wussten damals noch nicht, was ein „Pushback“ ist – oder was mit „Game“ (der Versuch, über die Grenze zu kommen, ohne von der Polizei erwischt zu werden) gemeint ist. Wir hatten das Wissen durch die authentischen Stimmen von vor Ort und gaben diese 1:1 weiter. Mit den eigens or-



ganisierten Sammelaktionen, die seit damals jeden Winter in ganz Österreich stattfinden, schafften wir eine partizipative Möglichkeit für die Menschen, gemeinsam mit uns das Leid im Camp Vučjak zu bekämpfen. Tausende nahmen sich die Zeit und kamen zu den Sammelaktionen: Jedes Paar Schuhe, jede Jacke, jeder Schlafsack waren unter diesen Umständen lebensrettend. So waren wir zwei Wochen später, nach zahlreichen schlaflosen Nächten, die wir in Lagern sortierend mit freiwilligen Helfer:innen verbrachten, wieder in Vučjak – diesmal mit sechs Großtransportern, einen Monat später dann auch mit unserem ersten Sattelschlepper, mit dem wir das ganze Camp rechtzeitig vor dem ersten Schneefall ausreichend versorgen konnten.

Sowohl die Medienaufmerksamkeit als auch die Solidarität in Österreich hielten damals ungebrochen an und unser erklärtes Ziel war es von Beginn an, die Men-

schen an einen geeigneteren Ort zu evakuieren. Dies gelang schließlich, nach viel öffentlichem und zivilgesellschaftlichem Druck und zahlreichen Gesprächen mit Politiker:innen, am 10. Dezember 2019. Die damals noch in Vučjak verbliebenen 600 Geflüchteten wurden mit Bussen in das Camp Blažuj in Sarajevo gebracht.

Pingpong mit Menschenleben

Die Beseitigung des Schandflecks bzw. des „schlimmsten Flüchtlingslagers Europas“ (*Weltspiegel*) war der erste große zivilgesellschaftliche Erfolg, den wir gemeinsam mit lokalen Initiativen erreichen konnten. Und zugleich das erste Mal, dass eine breitere Öffentlichkeit über die tatsächliche Lage der Menschen auf der Balkanroute erfuhr. Doch schon vor der Schließung und Evakuierung von Vučjak war uns klar, dass das nicht das Problem an sich lösen würde: Die Politik der irregulären Migration, die keine legalen Fluchtwege ermöglicht und

Die Beseitigung des „schlimmsten Flüchtlingslagers Europas“ war der erste große Erfolg, den wir gemeinsam mit lokalen Initiativen erreichen konnten.



Wir konnten somit nicht nur den Menschen in einer humanitären Notlage helfen, sondern auch langfristige Hilfsstrukturen schaffen.

den Schleppern chronisch in die Hände spielt, treibt bis heute Menschen in viele „kleine Vučjaks“, in viele wilde Camps, leer stehende Häuser etc. Gleichzeitig dauern illegale Pushbacks und die Spirale der Gewalt bis heute an ...

Ein Jahr später sollte am 23. Dezember 2020 auch „Vučjak 2“, das Lager „Lipa“, ebenfalls nur aus Zelten bestehend – ohne Heizung, ohne Strom, ohne Anschluss an die Wasserleitungen der Stadt – in Flammen aufgehen und 1.500 Menschen ohne ein Dach über dem Kopf hinterlassen. Ein Camp, das ebenso wie Vučjak für eine „Aus den Augen, aus dem Sinn“-Politik steht: 27 Kilometer weit weg von der nächsten sozialen Infrastruktur, neben einem Minenfeld. Ich war am Tag des Brandes in Lipa und, während die EU-subventionierten *IOM*-Mitarbeiter:innen längst ihre Koffer gepackt und den Schauplatz der Katastrophe in Karossen mit Diplomaten-Kenntafeln verlassen hatten, blieben wir gemeinsam mit den wenigen lokalen Helfer:innen des *Roten Kreuzes* da. Später erhielt ich sowohl für die lebensrettenden Einsätze in Vučjak als auch in Lipa die Goldene Verdienstplakette des bosnisch-herzegowinischen *Roten Kreuzes*.

Mein Wording „Moria vor der Haustüre“, welches ich für Lipa nach dem Brand verwendet hatte, ging durch die europäischen Medien. Es folgte eine nie dagewesene Medienaufmerksamkeits- und Spendenwelle, die es uns in dieser Zeit unter anderem ermöglichte, die Menschen in Lipa kontinuierlich zu versorgen und eine Küche für das *Rote Kreuz* zu finanzieren und aufzubauen, die dann eineinhalb Jahre für die Menschen in Lipa kochen sollte. Heute ist sie ein Projekt der *Diakonie Katastrophenhilfe*, wo Geflüchtete heute ihre Liebesspeisen selbst kochen können. Ebenso finanzierten wir Lagerräumlichkeiten, Rechtsberatungsprojekte befreundeter NGOs sowie zwei Tageszentren für Geflüchtete, von denen eines in Sarajevo bis heute in Betrieb ist. Wir konnten somit nicht nur den Menschen in einer humanitären Notlage helfen, sondern auch langfristige Hilfsstrukturen schaffen, die bis heute in Betrieb sind.

Um alle auf der Balkanroute erlebten Katastrophen der letzten fünf Jahre nachzuerzählen, bräuchte es wohl ein ganzes Buch. Im Bosnisch/Kroatisch/Serbischen gibt es dafür ein treffendes Sprichwort, auf das ich immer wieder gerne zurückkomme: „Svako zlo za neko dobro“ (Alles Schlechte für etwas Gutes). Rückwirkend kann ich sagen, dass ich durch die humanitären Katastrophen von Vučjak und Lipa nicht nur mit den lokalen Aktivist:innen, Bewohner:innen, Bürgermeister:innen und Lebensreter:innen vor Ort zusammengewachsen bin, sondern dass ich mir in ganz Bosnien ein Netzwerk an „Locals“ aufbauen konnte, von denen die Mehrheit bis heute noch hilft.

„Locals“ – das Um und Auf

Ohne lokal kompetente Helfer:innen, die eine kulturelle Handlungskompetenz und

Kredibilität haben, ohne den Dialog und die Zusammenarbeit mit Bürgermeister:innen, Gemeinden, Frauenvereinen usw., hätten wir in Bosnien nie das erreicht, was wir erreicht haben. Sie wissen am besten, wie man den Nachbarn besänftigt, wie man mit der dortigen Polizei verhandelt und wo man Lebensmittel zu günstigen Preisen bekommt.

Hinzu kommt, dass viele der Helfer:innen in Bosnien selbst Kriegserfahrungen haben und unter Traumata leiden. Baba Asim und Mama Zemira in Bihać, Mama Azra und Sanela in Sarajevo und Nihad in Tuzla sind nur einige der Helfer:innen, die noch heute mit großer Resilienz und Hingabe das Leid der Menschen lindern.

All dieses Know-how vor Ort, gepaart mit der Solidarität und Rückendeckung von Menschen aus Österreich, resultiert darin, dass wir heute in dem Meer voller Ungerechtigkeiten entlang der EU-Außengrenzen zumindest auf einige wichtige zivilgesellschaftliche Erfolge blicken können.

Dazu zählen nicht nur die kontinuierlich andauernde Versorgung der Menschen seit fünf Jahren, die erstmalige Konfrontation der heimischen Politik mit konkreten Beweisen („Black Book of Pushbacks“), die Schließung des Camps Vučjak, die Rettung von 1.500 Menschenleben in Lipa, sondern auch die Aufdeckung und die Verhinderung der Inbetriebnahme des illegalen Gefängnisses in Lipa, bekannt geworden als das „österreichische Guantanamo“, erbaut vom umstrittenen *ICMPD* mit Sitz in Wien. Auch vor dem Handelsgericht Wien konnten wir nachweisen, dass unsere Recherchen sehr wohl ein Tatsachensubstrat haben und dass es sich bei dem geplanten Bau um ein illegales Objekt ohne Rechtsgrundlage handelt. Bis heute ist das illegale Gefängnis, welches noch dazu auf dem Cricket-Feld des Camps gebaut wur-

de, ein rotes Tuch für die internationale und nationale Politik geblieben. Und das ist gut so.

Mit der SLAPP-Klagen-Politik¹ und dem gescheiterten Versuchs der Zerstörung unserer kleinen, unabhängigen NGOs wurden wir eigentlich nur noch stärker und zeigten auch einer breiteren Öffentlichkeit, was möglich ist, wenn Zivilgesellschaften sich transnational auf Augenhöhe vereinen und gemeinsam, Hand in Hand, gegen Unrecht kämpfen.

Wir verhindern aber nicht nur Unrecht, sondern wir machen Geschehenes unvergessen. Unsere Helfer:innen sind es, die vor Ort die ersten Friedhöfe für in der Drina (Grenzfluss zwischen Bosnien und Serbien) ertrunkene Geflüchtete eingeweiht und renoviert haben. Menschen, die von einem sicheren Leben in Europa träumten, die aber aufgrund der „Pingpong-Politik“ der EU-Eliten lebensgefährliche Wege auf sich nehmen mussten und ihr Ziel letztendlich nie erreichten.

Denkmal für die Vergessenen

Auf den Friedhöfen in Bijeljina, Zvornik und Bihać stehen 62 Grabsteine für die vergessenen Menschen auf der Flucht. Wir unterstützen Angehörige bei der Suche nach ihren Liebsten und renovieren gerade gemeinsam mit *LeaveNoOneBehind* den dritten Friedhof für Geflüchtete in Bosnien.

Vor den Gräbern wird auch ein Denkmal stehen, das allen verstorbenen Geflüchteten auf der Balkanroute gewidmet ist. Denn: Niemand soll morgen sagen können, er oder sie habe nichts gewusst davon ...

1 SLAPP-Klage (engl. strategic lawsuit against public participation übers. Strategische Klage gegen öffentliche Beteiligung) ist eine Klage, die den Zweck hat, Kritiker einzuschüchtern und ihre öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden.



5 Jahre Balkanroute in Zahlen

- 5** Jahre kontinuierliche Versorgung tausender Menschen im bosnisch-kroatischen Grenzgebiet mit Lebensmitteln und Sachspenden.
- 2** Tageszentren konnten mit Spendengeldern aus Österreich aufgebaut werden, eines in Sarajevo und eines in der ostbosnischen Stadt Tuzla.
- 68** Hilfstransporte wurden in den letzten 5 Jahren realisiert, die meisten davon nach Bosnien-Herzegowina, aber auch nach Kroatien (Rijeka) und Serbien (Subotica).
- 700** Tonnen Hilfsgüter wurden in den letzten 5 Jahren auf die Balkanroute transportiert.
- 62** Grabsteine wurden für Verstorbene auf der Flucht in Bosnien errichtet auf 3 neu gestalteten Friedhöfen.
- 1** Küche für das *Rote Kreuz* der Stadt Bihac wurde zur Gänze von *SOS Balkanroute* erbaut und finanziert.
- 152** Sammelaktionen in ganz Österreich wurden organisiert, bei denen solidarische Menschen ihre warmen Jacken, Schuhe, Kleidung abgeben konnten. Das Sammeln geht diesen Winter weiter.
- 20** Pressereisen für interessierte Journalist:innen wurden zwecks Bewusstseins-schaffung organisiert.
- 7** Preise (Ute-Bock-Preis 2020, Prix Courage 2021, Mig-Award 2021, OÖ Solidaritätspreis 2022, Österreich Ort des Respekts – Platz 1 unter 183 Initiativen 2022, Goldene Verdienstplakette für lebensrettende Einsätze des bosnischen *Roten Kreuzes* 2022, Ferdinand-Berger-Preis 2023) gewannen *SOS Balkanroute* und Petar Rosandić gemeinsam. Der oberösterreichische Solidaritätspreis sowie das Preisgeld wurden dem Land OÖ zurückgegeben, da bekannt wurde, dass dieses die Wasserleitung für das illegale Gefängnis im Camp Lipa finanziert hat.



Migration in Bosnien-Herzegowina

Der Einfluss der EU, Gesetzesänderungen und die drohende Gefahr von Pushbacks

Bosnien-Herzegowina (BIH) liegt an der Balkanroute und ist damit ein zentraler Schauplatz der europäischen Migrationskrise. Obwohl das Land kein Mitglied der Europäischen Union ist, hat der Einfluss der EU auf die bosnische Migrationspolitik in den letzten zehn Jahren stark zugenommen. Von Emina Zahirović-Pintarić

Durch die Annäherung des Landes an die EU werden gesetzliche und politische Reformen mehr durch die europäischen Sicherheitsanforderungen geprägt als durch humanitäre Verpflichtungen. Eine der besorgniserregendsten Entwicklungen in diesem Zusammenhang ist die drohende Verankerung von Pushback-Praktiken im Rechtssystem – Aktionen, die offensichtlich internationales Menschenrecht verletzen.

BIH hat Pushbacks noch nicht institutionalisiert, diese Praktiken bereiten jedoch zunehmend Sorge, da kroatische Behörden regelmäßig Pushbacks durchführen, also Migrant:innen mit Gewalt über die bosnische Grenze zurückdrängen. Unter dem Vorwand der EU-Integration steht BIH kurz davor, solche Maßnahmen zu legalisieren und sieht sich damit in einer Linie mit der umstrittenen Vorgangsweise der EU, ihre

Emina Zahirović-Pintarić ist Anwältin mit über zwölf Jahren Berufserfahrung in verschiedenen juristischen Feldern. Neben ihrer Tätigkeit für internationale und regionale Anwaltskanzleien arbeitet sie als Konsultantin für verschiedene internationale Organisationen.



Auf den Friedhöfen stehen 62 Grabsteine für die vergessenen Menschen auf der Flucht.

Migrationspolitik und deren Folgen auszulagern.

EU-Einfluss auf Bosniens Migrationspolitik: Ein Trojanisches Pferd?

Es gibt einen unleugbaren Einfluss der EU auf Bosniens Migrationspolitik. Die Aussicht auf eine eventuelle EU-Mitgliedschaft führte zu wesentlichen finanziellen und politischen Investitionen in die bosnische Migrations-Infrastruktur von Seiten der EU. Diese Investitionen sind jedoch an Bedingungen geknüpft, insbesondere an die Erwartung, dass Bosnien als Pufferzone zur Abwehr von Migrant:innen fungieren soll. Dies führte zu einem überhöhten Sicherheitsanspruch auf Kosten der Einhaltung von Menschenrechten.

Die Haltung der EU zum bosnischen Migrations-Management kann als eine Form der Externalisierung betrachtet werden, ein Vorgang bei dem Nicht-EU-Länder unterstützt – oder unter Druck gesetzt – werden, die EU-Außengrenzen zu schützen. Das bedeutet in der Praxis, dass von

Bosnien erwartet wird, Migrant:innen von einer Einreise in die EU abzuhalten, auch wenn dies zu einer Verletzung internationaler Rechtsstandards bezüglich Asyl und Schutz von Flüchtlingen führt. Die Gesetzesänderungen in Bosnien, insbesondere der Entwurf des Grenzkontrollgesetzes, illustrieren klar diese Dynamik. Dieses Gesetz führt Bestimmungen zur Legalisierung von Zurückweisungen an den Grenzen ein, eine wesentliche Abkehr von Bosniens Pflicht zur Einhaltung internationaler Rechtsvorschriften.

Die Legalisierung von Pushbacks: Ein erster Schritt zum Bruch von Menschenrechten

Derzeit sind Pushbacks in BIH illegal, der Gesetzesentwurf beinhaltet jedoch Bestimmungen, die sie institutionalisieren würden. Der Artikel 55 ermöglicht unter dem Vorwand, „illegale“ Grenzüberschreitungen zu verhindern, ausdrücklich die Rückweisung von Personen an den Grenzen. Er würde den Grenzschutzbehörden

erlauben, Migrant:innen vom Grenzübertritt abzuhalten, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, um Asyl anzusuchen. Dies stellt einen klaren Verstoß gegen den in der Flüchtlingskonvention von 1951 verankerten Grundsatz des Non-Refoulement dar. Das Prinzip des Non-Refoulement hindert Staaten daran, Personen in Regionen zurückzuschicken, in denen sie Verfolgung, Folter oder unmenschlicher Behandlung ausgesetzt sind.

Indem Bosnien legale Grundlagen für Pushbacks schafft, bewegt es sich in Richtung von Praktiken, die zu weitreichenden Menschenrechtsverletzungen führen könnten. Diejenigen Pushbacks, die bereits von Kroatien in Richtung Bosnien durchgeführt werden, sind eine eindringliche Warnung davor, was passieren könnte, wenn Bosnien diese Maßnahmen offiziell übernimmt.

Kroatische Pushbacks und Bosniens Rolle in der EU-Migrationsstrategie

Die Praxis der Zurückweisung von Flüchtlingen aus Kroatien nach Bosnien wird von Menschenrechtsorganisationen umfassend dokumentiert und verurteilt. Kroatische Grenzbeamte vertreiben unter Anwendung von Gewalt und Einschüchterung routinemäßig Migrant:innen von der Grenze in Richtung Bosnien. Diesen Migrant:innen, von denen viele vor Verfolgung und Konflikten geflohen sind, wird das Recht verweigert, um Asyl anzusuchen. Sie stranden in Bosnien und können von dort aus ihre Reise in Richtung EU nicht mehr fortsetzen.

Trotz der offensichtlichen Menschenrechtsverletzungen, die mit solchen Praktiken verbunden sind, hat die EU zur Rolle Kroatiens bei den Pushbacks nach Bosnien weitgehend geschwiegen. Stattdessen konzentriert sie sich auf die Verstärkung

von Grenzkontrollen sowohl innerhalb ihrer Mitgliedsstaaten als auch in angrenzenden Ländern wie BIH. Die europäische Grenzschutzagentur *Frontex* spielte bei dieser Strategie eine wesentliche Rolle und gewinnt trotz ihrer umstrittenen Beteiligung an Pushbacks zunehmend Einfluss auf Bosniens Grenzüberwachung.

Zwar hat Bosnien noch nicht begonnen, selbst Pushbacks durchzuführen, jedoch wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, Kroatiens Beispiel folgen zu können. Von der stillschweigenden Billi-

Derzeit sind Pushbacks in BIH illegal, der Gesetzesentwurf beinhaltet jedoch Bestimmungen, die sie institutionalisieren würden.

gung der Aktionen Kroatiens geht eine eindeutige Botschaft aus: Die Kontrolle von Migrationsströmen in die EU hat Vorrang vor dem Schutz der Rechte von Migrant:innen und Asylwerber:innen. Die Einführung legaler Pushback-Bestimmungen in Bosniens Entwurf des Grenzkontrollgesetzes spiegelt diese Priorisierung der Sicherheit gegenüber humanitären Verpflichtungen wider.

Gesetzesreformen und die Umgehung von Menschenrechten

Bosniens Politiker stellen diese Reformen als notwendige Schritte in Richtung EU-Integration dar, die Realität ist jedoch, dass sie den Umgang des Landes mit Migration komplett umgestalten, um Grenzschutz über Menschenwürde zu stellen.

Bestimmungen im Fremden-gesetz erlauben zum Beispiel kollektive Bewegungseinschränkungen unter vage definierten

Zu den Fotos: **Hasan Ulukisa**, geboren 1994 in Istanbul, studierte zeitbasierte und interaktive Medienkunst an der Kunstuniversität Linz. Humanitäres Engagement und Interaktion sind wesentliche Bestandteile von Hasan Ulukisas künstlerischem Prozess. Er will eingreifen, um Dinge zum Besseren zu wenden, und begibt sich dazu an Orte, wo besondere Not herrscht. Kunst ist für ihn das Mittel der Wahl, wenn es darum geht, Missstände aufzuzeigen, die in der öffentlichen Wahrnehmung weitgehend ausgespart bleiben. 2019 bis 2021 dokumentierte er das Schicksal von Flüchtlingen in Bosnien und Herzegowina entlang der EU-Außengrenze. Unter dem Titel *Blind Spot* wurden die so entstandenen Fotoserien mehrmals ausgestellt.

Bedingungen wie etwa die Wahrung der „öffentlichen Gesundheit“ oder „öffentlichen Sicherheit“. Unter diesen Bestimmungen ist es rechtlich gedeckt, Migrant:innen ohne ausreichende Gründe zu inhaftieren, ohne ordentliches Verfahren oder eine individuelle Beurteilung ihrer Fälle. Kollektive Ausweisungsverfahren – eine weitere zentrale Bestimmung dieses Gesetzes – untergraben das Grundrecht auf ein faires Verfahren. Migrant:innen wird damit das Recht genommen, Einspruch gegen Abschiebung zu erheben oder um Asyl anzusuchen.

Diese Gesetzesänderungen reflektieren die breite Migrations-Agenda der EU, die unter allen Umständen der Abschreckung von der Einreise Priorität einräumt. Das bedeutet in der Praxis, dass von Ländern wie BiH erwartet wird, die menschlichen und rechtlichen Kosten des Migrationsmanagements zu tragen, oftmals jedoch ohne die nötige Infrastruktur oder die nötigen Ressourcen für die Einhaltung grundlegender Menschenrechte.

Der Vorwand „EU-Integration“: Menschenrechte werden für politische Zwecke ausgehöhlt

Der Druck zur Annäherung der bosnischen Migrationsgesetze an die Standards der EU wurde als wesentlicher Schritt Richtung

Zugang zur EU dargestellt. Diese Bezeichnung ist jedoch irreführend. Während die EU sich selbst als Verfechterin der Menschenrechte darstellt, zeigt ihre Migrationspolitik in der Praxis eine andere Agenda: Eine Agenda, die den Schutz der Außengrenzen über den Schutz von Migrant:innen und Asylwerber:innen stellt.

Mit der Annäherung seiner Gesetze an EU-Regelungen entzieht sich Bosnien nicht nur seiner Verpflichtung, Menschenrechte einzuhalten, sondern nimmt die Externalisierung der EU-Migrationskontrolle auf sich. Diese Strategie verlagert die Lasten der Migrations-Kontrolle auf Nicht-EU-Staaten und erlaubt der EU, sich selbst von den damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen zu distanzieren.

Der Weg nach vorn: Widerstand gegen die Normalisierung von Pushbacks

Bosnien steht an einem kritischen Punkt. Die aktuellen Gesetzesänderungen bringen die Gefahr mit sich, dass das Land de facto zu einer Außenstation der EU gemacht wird, wo Menschenrechtsverletzungen im Namen der Sicherheit zur Norm werden. Um dies zu verhindern muss Bosnien Widerstand leisten gegen den Druck, Pushbacks zu legalisieren anstatt sein Asylsystem auszubauen und internationale Standards einzuhalten.

Die EU muss für ihre Rolle bei der Transformation der bosnischen Migrationspolitik zur Verantwortung gezogen werden. Während sie sich selbst als Partner auf Bosniens Weg zur Mitgliedschaft präsentiert, hat ihr Einfluss zum Abbau des Schutzes der Menschenrechte geführt. Wenn sich Bosnien ehrlich in die europäische Gemeinschaft integrieren will, muss es dies auf Basis gemeinsamer Werte tun, einschließlich des Schutzes der Menschenwürde und des Rechts auf Asyl.





„Es ist wichtig, dass wir überhaupt einen institutionalisierten Solidaritätsmechanismus haben“

Anuscheh Farahat ist seit dem Sommersemester 2024 Professorin für Öffentliches Recht in seinen europäischen Bezügen und Sprecherin des von ihr initiierten *Center for Law and Migration*. Wir sprachen mit ihr über das neue EU-Recht zu Asyl, Inklusion, Österreichs restriktiven Zugang zur Staatsbürger:innenschaft so wie ihre Pläne und erste Erfahrungen in Wien. Das Interview führte *Herbert Langthaler*

asyl aktuell: Ihre Professur heißt „öffentliches Recht in seinen europäischen Bezügen“. Was kann man* sich darunter vorstellen?

Anuscheh Farahat: In meiner Arbeit sehe ich öffentliches Recht immer in Bezug auf die europarechtlichen Vorgaben, aber

auch mit Bezügen zur Rechtsvergleichung und auch zum internationalen Recht. Diese Mehrebenen-Thematik des Rechts, dass verschiedene Ebenen zusammenwirken – Völkerrecht – Europarecht – nationales Recht –, finde ich spannend und es ist wichtig, dabei auch einmal über den Tellerrand hinauszuschauen.

Anuscheh Farahat studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt, Paris und Berkeley. 2011 Promotion an der Goethe-Universität Frankfurt a.M. Von 2006 bis bis 2017 arbeitete sie am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg. 2020 in Frankfurt a.M. habilitiert. 2019 bis 2024 Professorin für Öffentliches Recht, Migrationsrecht und Menschenrechte an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.



aa: Wir können ja diesbezüglich mit der Umsetzung des GEAS (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) ein sehr interessantes Beispiel beobachten. Wir sind hier in einem Feld, in dem die Mitgliedsstaaten sehr darauf bedacht sind, nationale Regelungen beizubehalten. Ist das etwas, mit dem Sie sich aktuell beschäftigen?

AF: Auf jeden Fall. Ich bearbeite flüchtlingsrechtliche Themen wissenschaftlich, beschäftige mich neben dem Flüchtlingsrecht aber auch sehr viel mit arbeitsmigra-

xis hineinschauen, und das ist nicht so leicht zugänglich wie die Rechtsprechung.

GEAS ist ein ganz wichtiges Thema und auch unter dem Gesichtspunkt Menschenrechte und Migration ein Thema, das meine Arbeit als Querschnittsthema durchzieht. Da ist die Reform sehr relevant, weil sie an vielen Stellen den Schutzstandard schwächt und auch neue Formen von Inhaftierungsmöglichkeiten und Freiheitsentzug vorsieht. Das wirft auch rechtstaatliche Probleme auf – wenn es z. B. um die Verfahrensdauer geht.

Das Schöne am Migrationsrecht ist, dass es häufig internationale und europäische Bezüge hat. Es wird ja immer gesagt, die Staaten wollen ihre Souveränität, das sei der Kern der Staatlichkeit – da muss man* eigentlich sagen, wenn man historisch auf Staatlichkeit schaut, stimmt das nicht. Es stimmt für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, aber für die Zeit davor haben die Fragen von Grenzen und deren Kontrolle eine viel geringere Rolle gespielt – wenn man Stefan Zweigs *Die Welt von Gestern* liest, da sieht man, dass das eine viel jüngere Vorstellung ist, als man heute

Ich kenne kein anderes europäisches Land, wo es so schwer ist die Staatsangehörigkeit zu erlangen.

tions- und integrationsbezogenen Themen. Beim Asylrecht gibt es sehr viel Rechtsprechung, die für Rechtswissenschaftler:innen leicht zugänglich ist. Das haben wir im Arbeitsmigrationsrecht nicht, da muss man in die Legistik oder in die Verwaltungspra-

interview

tut. Realpolitisch haben wir aber tatsächlich das Problem, dass die Staaten selbst jetzt, in dem System mit den Verordnungen, die ja unmittelbar anwendbar sind, versuchen sie zu umgehen oder sagen, wir fühlen uns nicht daran gebunden. Was ja an sich schon ein rechtsstaatliches Problem ist – geltendes Recht nicht zu beachten.

aa: Sie haben bis vor Kurzem an einem Projekt mit dem Titel *Transnationale Solidaritätskonflikte* gearbeitet – da ist es um die Eurokrise und ihre Folgen bzw. rechtliche Bewältigung gegangen. Gibt es da Parallelen zu GEAS?

AF: Ja, natürlich. Wir haben eine Tagung zum Abschluss des Projekts veranstaltet und das Thema ausgeweitet auf verschiedene andere Solidaritätskonflikte wie die Pandemie, aber eben auch die Migration.

Die Frage ist, wie man* solidarisch gewährleistet, dass Menschen, die Schutz benötigen, Schutz bekommen. Das ist in der EU ein zentrales Thema und da ist GEAS sehr interessant, weil es zum ersten Mal diese Solidaritätsfrage verrechtlicht. Es gibt einen Mechanismus – den kann man kritisieren oder nicht –, der zumindest vorsieht, dass die Staaten sich irgendwie beteiligen müssen. Es gibt drei verschiedene Beteiligungsformen, entweder man nimmt Flüchtlinge auf, oder man zahlt Geld oder man* macht Capacity Building in den Ländern, aus denen die Flüchtlinge kommen. Oder man führt Rückführungen durch. Da kann man sich fragen, was hat das Capacity Building und Rückführen damit zu tun, Schutz zu bieten? Aber, dass wir überhaupt eine institutionalisierte Form von Solidaritätsmechanismus haben, ist gut und auch verbunden mit vielen Berichtspflichten und mit einem regelmäßigen

Austauschforum (High Level EU Solidarity Forum) und das ist wirklich neu in der EU, dass es einen dauerhaften Rahmen gibt, in dem über diese Fragen gesprochen wird. Hier sehe ich neben aller Kritik auch einen durchaus positiven Aspekt.

aa: Sie haben auch erwähnt, dass schon im Vorfeld des Beschlusses von GEAS manche Staaten gesagt haben, wir werden uns nicht daran halten. Haben Sie eine Prognose, wie die Umsetzung gehen soll?

AF: Es ist geltendes Recht, insofern können Staaten wie Ungarn nicht sagen, wir setzen das nicht um. Die Frage ist, wie kann man die Umsetzung sicherstellen. Die einzige Möglichkeit ist, dass die EU-Kommission oder ein anderer Mitgliedsstaat (was ich für politisch sehr unwahrscheinlich halte) ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) beginnt. Wenn Ungarn sich nachhaltig weigert, halte ich das auch für wahrscheinlich, dass die EU-Kommission das machen wird.

Dann ist die Frage, muss man sich an Urteile des EuGH halten? Die Antwort ist Ja.

Zur Durchsetzung gibt es allerdings kaum Zwangsmittel. Am Ende bleibt als Druckmittel oft nur das Zurückkalten von EU-Fördergeldern.

Ich glaube, dass der Kompromiss mehr recht als schlecht angewendet werden wird. Problematisch ist natürlich, wenn Staaten wie Deutschland, die die Reform ja maßgeblich ausverhandelt haben, bei jeder innenpolitischen Herausforderung sagen, jetzt wollen wir aber doch noch einmal über das ganze Paket reden. Es hat viele Jahre gedauert, bis man sich dazu durchgerungen hatte und man sollte sich jetzt darauf konzentrieren – bei aller berechtigter Kritik – das umzusetzen und

nicht gleich das nächste Paket aufzumachen.

aa: Sie haben einmal angeregt, dass sich der EuGH mehr als Verfassungsgericht verstehen sollte. Tut er das nicht in dem Ausmaß, wie es wünschenswert wäre?

AF: Im Migrationsbereich, wo es wir sehr viel einfaches Recht, also Richtlinien und Verordnungen, haben, macht der EuGH Folgendes: Er schaut sich in der Regel nur dieses einfache Recht an und wie dieses interpretiert werden muss. Aber er ist ja nicht nur für das einfache europäische Recht da, sondern auch dafür da, das Vertragsrecht auszulegen. Hier gibt es bestimmte Grundnormen, zum Beispiel den Art. 2 des EU-Vertrags, in dem bestimmte Prinzipien und Werte verankert sind. Zum Beispiel, dass die EU die Menschenrechte achtet, dass sie auf Solidarität gebaut ist etc. Wenn man diese Aufforderung ernst nehmen würde, und vor allem auch die Grundrechte in der Grundrechtecharta, wo auch sehr detailliert ausgeführt wird, was die Prinzipien bedeuten, da glaube ich, dass der EuGH sowohl dem Gesetzgeber als auch den umsetzenden Mitgliedstaaten mehr Orientierung an die Hand geben könnte und gleichzeitig seine eigenen Entscheidungen besser legitimieren könnte. Nicht in einem Sinn, dass man freihändig sagt, wie Solidarität genau zu verstehen ist, sondern dass der EuGH eine gewisse Orientierung bietet und so klar macht, dass die Mitgliedsländer nicht beschließen können, was sie wollen, sondern sich an die Grundausrichtung der EU halten müssen, die sich eben auf den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von solidarischen Prinzipien verpflichtet.

Er könnte außerdem auch Sekundärrechte an den Grundrechten messen und

prüfen, ob zum Beispiel die neue Verordnung zum Verfahrensrecht mit den Grundrechten (Asyl, Non-Refoulement ...) vereinbar ist. Diese Funktion, die Grundrechte mit Leben zu erfüllen, übernimmt der EuGH in anderen Bereichen, wie z. B. Datenschutz, sehr viel stärker, aber im Migrationsbereich könnte er es durchaus ausführlicher machen.

aa: Sie haben zu Teilhabe und „progressiver Inklusion“ gearbeitet. Wir hatten ja vor kurzem Wahlen, bei denen 1,5 Millionen Menschen im Wahlalter, die in Österreich leben, nicht wählen durften, weil sie keine österreichischen Staatsbürger:innen sind. Wäre da auch etwas möglich, dieses Wahlrecht auf europäischer Ebene einzuklagen. Bei dem Versuch in Wien das Wahlrecht für Nicht-Staatsbürger:innen einzuführen, hat der Verfassungsgerichtshof entschieden, dass das nicht geht, weil laut Verfassung die Macht vom Volk ausgeht und das Volk eben die Staatsbürger:innen sind.

AF: Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat in dieser Frage ähnlich entschieden. Eine Zeit lang war es in die Niederlanden anders und im UK, es gibt also auch Staaten, die anders damit umgehen.

Man könnte das auf europäischer Ebene regeln, aber da müssten sich die Mitgliedstaaten darauf einigen, im Moment hat die EU da keine Kompetenz in dem Bereich. Änderungen würden aber in vielen Staaten mit grundlegenden Verfassungsprinzipien kollidieren.

Diesen Zustand der Exklusion könnte man aber auch beheben, indem man nicht am Wahlrecht, sondern am Staatsbürgerschaftsrecht dreht. Da ist das österreichische Recht besonders restriktiv, ich kenne kein anderes europäisches Land, wo es so schwer für Zugewanderte ist, selbst

interview

nach vielen Jahren die Staatsangehörigkeit zu erhalten. An der Stellschraube könnte man viel einfacher drehen, als das Ganze europäisch zu regeln.

aa: Sie sind „Sprecherin“ des *Centers for Migration and Law*. Was wird in diesem Center gemacht?

AF: Das Center, das ich gemeinsam mit meiner Kollegin Anne Kühler, die Professorin für Rechtsphilosophie ist, und Julia Kienast, die als Postdoc für die Forschungskoordination zuständig ist, entwickle, verfolgt mehrere Ideen. Einerseits wollen wir die Lehre im Migrationsrecht an der Universität Wien stärker machen, indem wir im nächsten Jahr einen Wahlfachkorb zum Migrations- und Sozialrecht anbieten werden.

Dann wollen wir jenen Menschen, die sich in Österreich in unterschiedlichen Kontexten – als Anwält:innen, NGOs oder an den Universitäten – mit Migration und Recht beschäftigen, einen Ort bieten, wo sie sich bei regelmäßigen Veranstaltungen treffen und austauschen können. Das Dritte ist, dass wir exzellente Forschung in dem Bereich leisten wollen und dafür ab nächstem Jahr auch Fellows einladen, die für ein, zwei Monate hier sind und an unseren Forschungsseminaren teilnehmen und vielleicht auch eine kleine Veranstaltung machen.

Im Moment haben wir regelmäßige Werkstattgespräche, zu denen wir zweibis dreimal pro Semester Forscher:innen von anderen Universitäten zu einer öffentlichen Veranstaltung einladen, um über ihre Arbeit zu berichten.

Nächstes Jahr werden wir dann eine große Konferenz organisieren, mit der wir das Center Ende Juni auch eröffnen werden. Eine solche Konferenz soll es dann

alle zwei Jahre geben, damit es die Möglichkeit gibt, sich inhaltlich vertiefter mit dem Migrationsrecht zu befassen.

aa: Auf Ihrer Website wird von der Zusammenarbeit mit NGOs gesprochen. Was schwebt Ihnen da so vor?

AF: Wir wollen einerseits gezielt Workshops organisieren zu verschiedenen Themen, zu denen wir dann auch NGOs einladen, um aus ihrer Arbeit oder ihrer Perspektive zu berichten. Aber auch wenn eine NGO an uns herantritt und sagt, das wäre ein wichtiges Thema, könnten wir da gemeinsam eine Veranstaltung machen. Das wäre eine Variante, die wir uns vorstellen könnten. Individuell machen Kolleg:innen aus meinem Team Schulungen und Vorträge, bei den einschlägigen NGOs oder auch zusammen mit UNHCR.

Wir wollen die Lehre im Migrationsrecht an der Universität Wien stärker machen.

Wir sind auch mit der *Refugee Law Clinic* im Gespräch und haben diese in den Wahlfachkorb integriert. Unser Ziel ist es, dass die Absolvent:innen mit besseren Kenntnissen im Migrationsrecht die Uni verlassen.

aa: Thema Politikberatung: Können Sie sich das vorstellen? Haben Sie einen Eindruck, wie es in Österreich läuft?

AF: Ich bin grundsätzlich für alle Anfragen offen, aber ich muss jetzt nicht in erster

Linie gleich Politikberatung machen. Ich glaube schon, dass die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Migrationsrecht eine Berechtigung für sich hat, auch wenn sie nicht gleich in politische Vorschläge einfließt. In Deutschland ist nach der Flüchtlingschutzkrise 2015/16 die Beschäftigung mit dem Thema durch Doktor-

zentral ist für ein umfassenderes Verständnis der gesellschaftlichen Dynamik. Ich habe immer schon auf anthropologische Forschung zurückgegriffen – für mich ist das zentral, dass ich nicht nur bei der juristischen Dogmatik bleibe, sondern das auch einbette.

Ich will das Recht nicht nur von „oben“ verstehen, sondern auch begreifen, wie es gelebt wird.

arbeiten und Habilitationen viel größer geworden und dadurch, dass die Absolvent:innen in die verschiedensten Berufsfelder gehen, gibt es einen breiteren Diskurs. Dieser hat das Verständnis darüber, wie Migration und Recht funktionieren und was die Maßstäbe für die Bewertung und Veränderung des Rechts sein sollten, verändert. Natürlich ist es auch unsere Aufgabe, das mit denen zu teilen, die in der Praxis Migrationsrecht machen. Aber wir können da einen wesentlichen Beitrag leisten in der Wissenschaft – auch bei der Systematisierung des geltenden Rechts. Es ist ja in Österreich auch sehr komplex, in wie vielen Gesetzen diese Dinge geregelt sind und ich glaube da kann man noch viel Systematisierung leisten.

Wir wollen uns im Center perspektivisch auch interdisziplinär öffnen – daher auch „and Law“ und nicht nur Migration Law machen –, weil wir doch denken, dass empirische Forschung von Soziolog:innen oder Anthropolog:innen (ich arbeite in einem Projekt in Halle mit Rechtsanthropolog:innen zusammen) sehr wichtig ist, um das gelebte Recht zu verstehen und das

aa: Was sich noch auf der Website findet: „Ein besonderes Augenmerk gilt der Rolle und Handlungsmacht von Migrant:innen selbst.“ Ich stelle mir das schwierig vor, weil die Regelungen für die Rechtsunterworfenen meist ein Buch mit sieben Siegeln ist.

AF: Ja, das ist für mich ein wichtiger Punkt. Ich will das Recht nicht nur von „oben“ verstehen, sondern auch begreifen, wie es gelebt wird, wie Menschen das Recht nutzen, um ihre Ziele zu erreichen. Im Migrationskontext dient das Recht oft dazu, Lebensperspektiven zu verändern, einer Situation zu entkommen, sozialen Aufstieg zu realisieren, getrennte Familienanteile zusammenzubringen usw. Ich finde es spannend zu sehen, wie Migrant:innen das Recht nutzen, ob sie ihre Interessen überhaupt in der Sprache des Rechts formulieren. Vor allem – da sprechen Sie einen wichtigen Punkt an – stellt sich da natürlich auch die Frage, wo die Hindernisse liegen, wenn es darum geht Rechtsansprüche zu realisieren, nämlich oft schon darin, dass die Betroffenen ihre Rechte gar nicht kennen. „Legal Consciousness“ ist da auch ein wichtiges Thema. Ich glaube, dass wir auch die großen gesellschaftlichen und rechtlichen Strukturen in einer Migrationsgesellschaft besser verstehen, wenn wir uns anschauen, wie das Recht im Kleinen gelebt wird.

aa: Vielen Dank für das Gespräch.



Zwei Jahre Regierung Meloni

Ob das spektakulärste Projekt der postfaschistischen Regierungschefin, die Verschiffung von Asylwerbern nach Albanien, scheitert, steht noch nicht fest. Aber in den vergangenen zwei Jahren wurden eine Reihe anderer gesetzlicher Regelungen auf den Weg gebracht. Diese gefährden das Leben von Schutzsuchenden im Mittelmeer und unterwerfen Aufenthaltsrecht und Asylverfahren in einer rigiden Abschreckungsdoktrin. Von Gaia Pasquazzo

Am 25. September 2022 stimmte eine klare Mehrheit der italienischen Wähler, nämlich 44 %, für die Parteien *Fratelli d'Italia*, *Lega Salvini Premier* und *Forza Italia*, die seither eine Regierungskoalition bilden. *Fratelli d'Italia*, eine rechtsextreme Partei unter der Führung von Giorgia Meloni, erhielt mit 26 % der Sitze die größte Zustimmung.

Dieses Ergebnis ermöglichte es Meloni, das Amt der Ministerpräsidentin zu übernehmen, und die italienische

Migrationspolitik auf einen ultrakonservativen Kurs zu bringen.

Von Anfang an zeichneten sich Giorgia Meloni und ihre Partei durch eine stark einwanderungsfeindliche Haltung aus. Die Migrationsströme nach Italien stellte sie in alarmistischen Tönen als eine echte „Invasion“ und eine „Bedrohung“ für die Sicherheit und das Wohlergehen des Landes dar.

Diese Rhetorik prägte einen Großteil der Wahlkampagne der *Fratelli d'Italia*, in deren Mittelpunkt die Botschaft stand,

Von Anfang an zeichneten sich Giorgia Meloni und ihre Partei durch eine stark einwanderungsfeindliche Haltung aus.



Es wurde die Verpflichtung eingeführt, nach der Rettung sofort in den zugewiesenen Hafen zu fahren, ohne den Kurs zu ändern, um in anderen Notfällen einzugreifen.

dass Migrant:innen für die wirtschaftlichen und sozialen Krisen verantwortlich sind, mit denen Italien in den letzten Jahren zu kämpfen hatte. Diese Botschaft emotionalisierte und schaffte es, die Wähler:innen-schaft für sich zu gewinnen, indem sie, wie man in Italien sagt, „den Bauch“ der Bevölkerung ansprach.

Während des Wahlkampfs und in der Zeit bis zum 25. September 2022 versprach Giorgia Meloni radikale Maßnahmen zur Bewältigung des Migrationsphänomens, darunter die vollständige Abschaffung der Anlandung „illegaler“ Migranten auf dem Meer durch die Umsetzung der umstrittenen „totalen Seesperre“. Zwei Jahre nach den Wahlen und der Ernennung Melonis zur Ministerpräsidentin gehe ich der Frage nach, was diese rechts-extreme Regierung von ihren Versprechen tatsächlich umgesetzt hat.

Seenotrettung im Visier

Die Regierung hat das Thema Migration in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten gestellt,

sie hat viel Zeit und Ressourcen für die Erarbeitung von Verordnungen und die Änderung von Gesetzen zu diesem Thema verwendet. Wie erwartet, wurde das Versprechen der „Seesperre“ nicht eingelöst, da es nicht umsetzbar ist und gegen die italienische Verfassung verstößt. Die Regierung hat daher auf eine Strategie der Abschreckung zurückgegriffen, die darauf abzielt, die Migration durch Abkommen mit Drittstaaten, neue Vorschriften für die Seenotrettung und ein restriktives Aufnahme- und Asylsystem zu erschweren und die Risiken zu erhöhen.

Im Einklang mit dieser Strategie erließ die Regierung 2023 zwei wichtige Dekrete, die später vom Parlament in Gesetze umgewandelt wurden. Das erste dieser Dekrete, das nach dem Innenminister benannte Piantadosi-Dekret, das am 24. Februar 2023 Gesetzesrang erhielt, umfasst Vorschriften für Schiffe von NGOs, die an Such- und Rettungsaktionen im Mittelmeer beteiligt sind. Insbesondere werden Kooperations- und Informationspflichten ein-

geführt, vor allem aber die Verpflichtung, nach der Rettung sofort in den zugewiesenen Hafen zu fahren, ohne den Kurs zu ändern, um in anderen Notfällen einzugreifen. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen führt zu Sanktionen, der Festsetzung des Schiffes für zwei Monate und im Wiederholungsfall zur Beschlagnahme des Schiffes. Diese Vorschriften haben äußerst schwerwiegende Folgen: Rettungsschiffe wären gezwungen, Boote in Seenot zu ignorieren, während gleichzeitig die verschärften Strafen und die verwaltungsrechtliche Festsetzung dazu beitragen, das Vakuum bei den Seenotrettungsdiensten zu vergrößern. Dieses Szenario führt zu noch mehr Opfern auf der ohnehin schon gefährlichsten und tödlichsten Migrationsroute. Seit Inkrafttreten der Richtlinie gab es 300 Tage ohne Such- und Rettungsschiffen (SAR) auf See, 300 Tage, an denen Menschen nicht gerettet wurden und ihr Leben riskierten oder verloren. Im Jahr 2023 gab es 2.526 Opfer bei der Überfahrt über das Mittelmeer, und in der ersten Hälfte des Jahres 2024 verloren 1.047 Menschen ihr Leben. Wie viele wären von NGO-Schiffen gerettet worden, die nicht in irgendeinem Hafen festgesetzt wären?

Schwierigere Regularisierung

Das zweite in dieser Legislaturperiode verabschiedete Dekret, das sogenannte Cutro-Dekret, wurde in aller Eile nach dem Schiffunglück bei Cutro erlassen, bei dem 94 Menschen, Erwachsene und Kinder, ums Leben kamen und viele noch vermisst werden. Das Dekret sieht erhebliche Kürzungen bei den Leistungen für Schutzsuchende vor, die die medizinische Versorgung, sprachlich-kulturelle Vermittlung und psychologische Betreuung beschränken, Sprachkurse sowie Angebote zur rechtlichen und sozialen Orientierung ab-

schaffen. Darüber hinaus wird auch die Gewährung von humanitärem Schutz erschwert. Humanitärer Schutz wird in Fällen gewährt, in denen Asylwerber:innen weder der Flüchtlingsstatus noch ein subsidiärer Schutz zuerkannt werden kann, sie aber

Das Cutro-Dekret sieht erhebliche Kürzungen bei den Leistungen für Schutzsuchende vor.

bestimmte Kriterien erfüllen, aufgrund derer sie nicht ausgewiesen werden dürfen. Dazu gehören die Berücksichtigung von familiären Bindungen und ein hoher Grad sozialer Integration. Nun wurde die Möglichkeit, humanitären Schutz aus Gründen der Achtung des Privat- und Familienlebens zu erhalten, abgeschafft. Menschen, die ein Alltagsleben aufgebaut und Bindungen geknüpft haben, wird so die Möglichkeit genommen, legal mit einer Aufenthaltserlaubnis in einem Land zu bleiben. Ein Blick auf die Daten von *Eurostat* zeigt, wie viele Menschen durch dieses Dekret dem Risiko der Illegalisierung ausgesetzt sind: Im Jahr 2023 beantragten 46.070 Personen internationalen Schutz in Italien, von denen 10.485 humanitären Schutz erhielten.

Neu: „sichere“ Herkunftsländer

Eine der umstrittensten Maßnahmen der Regierung ist die Aktualisierung der Liste der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“. Diese Liste umfasst Nicht-EU-Länder, in denen es nach Ansicht der Behörden keine Verfolgung, Folter oder andere Formen unmenschlicher, erniedrigender oder lebensbedrohender Strafen oder Behand-

All diese Maßnahmen sind nicht nur theoretischer Natur, sondern wirken sich direkt auf Menschen aus.



lungen gibt. Obwohl die Bürger:innen dieser Länder nach wie vor das Recht haben, internationalen Schutz zu beantragen, sind die Chancen, dass einem solchen Antrag stattgegeben wird, drastisch gesunken.

Eines der Hauptmerkmale dieser Liste liegt in ihrer Willkürlichkeit: Die aufgeführten Länder können nicht immer als tatsächlich „sicher“ bezeichnet werden. Dies wird besonders bei der Aktualisierung vom Mai 2024 deutlich, als das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit Länder wie Bangladesch, Ägypten, Peru, Kamerun und Kolumbien hinzufügte. Es überrascht nicht, dass im Jahr 2023 die meisten Anträge auf internationalen Schutz von Staatsangehörigen Bangladeschs gestellt wurden, und alle oben genannten Staaten sich unter den 25 häufigsten Herkunftsländern von Antragsteller:innen finden.

Die unmittelbare Folge dieser Entscheidung ist ein Rückgang der Wahrscheinlichkeit, dass Antragsteller aus diesen Ländern Schutz erhalten, unabhängig von ihren persönlichen Erfahrungen oder den tatsächlichen Risiken, denen sie ausgesetzt sind. Darüber hinaus ist die Entscheidung, bestimmte Staaten auf die Liste zu setzen, zweifellos von politischen Interessen geleitet, die Zahl der Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz zu verringern, und nicht von einer objektiven Bewertung der Bedingungen in den Herkunftsländern. Bürger aus sicheren Herkunftsländern, denen kein internationaler Schutz gewährt wird, halten sich irregulär im italienischen Hoheitsgebiet auf oder sind in Rückführungszentren eingesperrt.

Jüngeren Datums, aber noch nicht offiziell in Kraft, ist das von der Abgeordnetenkammer am 18. September 2024 verab-

schiedete Gesetz „Sicurezza“ (Sicherheit), das neue Straftatbestände einführt und härtere Strafen vorsieht. Insbesondere sieht der Gesetzentwurf harte Strafen für Unruhen, einschließlich passiven Widerstands, in Verwaltungshaftanstalten vor, Anstalten, in denen die Lebens- und Sanitärbedingungen sehr schlecht sind. Eine weitere Maßnahme des „Sicherheits“-Gesetzentwurfs besteht darin, den Verkauf von SIM-Telefonkarten an Personen ohne Aufenthaltsgenehmigung zu verbieten.

Neben diesen Dekreten, die für Unsicherheit auf See und Irregularität auf italienischem Staatsgebiet sorgen, hat sich die Regierung zu zwei weiteren Maßnahmen verpflichtet, die sicherlich in ganz Europa viel bekannter sind und diskutiert werden, nämlich dem Mattei-Plan, einem Plan für die Entwicklungszusammenarbeit in Afrika, und dem berühmten Italien-Albanien-Pakt, einer echten Maßnahme zur Auslagerung des Asylsystems an einen Drittstaat. Die Extraterritorialisierung der Migrationssteuerung ist keine neue Maßnahme für die italienischen Behörden, die Verträge schließen und Mittel bereitstellen, um den Behörden von Drittstaaten, die oft unverhohlen gewalttätig sind, zu ermöglichen Menschen davon abzuhalten, nach Italien zu kommen.

Konkrete Auswirkungen

All diese Maßnahmen sind nicht nur theoretischer Natur, sondern wirken sich direkt auf Menschen aus. Um besser zu verstehen, wie die Politik das konkrete Leben der Migrant:innen in Italien verändert hat, ist es notwendig, mit denjenigen in Kontakt zu treten, die an ihrer Seite arbeiten. Aus diesem Grund haben wir uns an das *Centro Astalli Roma* und an *Atas Onlus* in Trient gewandt. Das *Centro Astalli* ist der italienische Zweig des *Jesuiten-Flüchtlings-*

dienstes (JRS), einer internationalen Organisation mit dem Ziel, Flüchtlinge, Asylwerber:innen und alle Menschen, die gezwungen sind, aus ihrem Land zu fliehen, zu begleiten, sie zu unterstützen und ihre Rechte zu verteidigen. Das *Centro Astalli* in Rom bietet verschiedene Dienstleistungen an, darunter auch Rechtsberatung. *ATAS Onlus (Associazione Trentina Accoglienza Stranieri)* ist eine gemeinnützige Organisation, die in der Region Trentino tätig ist. *Atas Onlus* verwaltet Aufnahmeeinrichtungen und bietet Dienstleistungen wie Sprachkurse und rechtliche, berufliche und regionale Orientierung an.

Wir haben sie gefragt, welche Maßnahmen sich am stärksten auf ihre Arbeit und das Leben von Migranten auswirken und wie. Beide betonten, dass das Cutro-Dekret, das den humanitären Schutz herabsetzt, sehr kritisch zu sehen ist. *Atas Onlus* erklärt, dass dies große Auswirkungen auf Menschen hat, die sich bereits im Land aufhalten und im Besitz eines Aufenthaltstitels für humanitären Schutz sind, da dieser Titel nur noch für ein Jahr verlängert werden kann und dann in einen ande-

Die Extraterritorialisierung der Migrationssteuerung ist keine neue Maßnahme für die italienischen Behörden.

ren Titel umgewandelt werden muss. Dies hat die Menschen, mit denen *Atas Onlus* zu tun hat, stark verunsichert und zudem einen Ansturm auf die Umwandlung des Aufenthaltstitels ausgelöst, was erst möglich wird, wenn man einen Arbeitsvertrag hat. Das *Centro Astalli* Rom weist ebenfalls

auf die äußerst negativen Folgen des Cutro-Dekrets hin und berichtet über einen deutlichen Wandel der Vergabep Praxis, die sich in der Ablehnung in Fällen manifestiert, die vor dem Dekret mit Sicherheit zu einem humanitären Aufenthalt geführt hätten.

In Trient ist die Situation auch auf-

Vorgebliches Ziel der Regierung ist der Erhalt der öffentlichen Sicherheit.

grund der Ausdünnung der Aufnahmeeinrichtungen kritisch, da die kleineren Einrichtungen, die über die gesamte Provinz verstreut waren, geschlossen wurden und nur einige große Einrichtungen übrig geblieben sind, was die Lebensqualität der untergebrachten Personen erheblich beeinträchtigt. Darüber hinaus, so erklärt *Atas Onlus*, erlaubt das Cutro-Dekret nicht, Bewohner:innen mit gewalttätigem Verhalten von der Aufnahme auszuschließen und aus der Einrichtung zu entfernen. Das erhöht die Spannungen, die sich insbesondere in einer Einrichtung in Trient immer häufiger in Schlägereien und Gewalttaten entladen.

Die Regierung Meloni hat ihren extrem repressiven Ansatz gegenüber der Migration unverändert beibehalten und in diesen zwei Jahren versucht, die Seenetzung, die Aufnahme und Integration sowie das System des internationalen und humanitären Schutzes zu stören und zu erschweren. Vorgebliches Ziel der Regierung ist der Erhalt der öffentlichen Sicherheit, aber die ergriffenen Maßnahmen führen zu Situationen extremer Unsicherheit,

Irregularität und Ungewissheit. In den letzten zwei Jahren sind zahlreiche Menschen auf dem großen Friedhof des Mittelmeers ums Leben gekommen, anderen wurde der legale Aufenthalt auf italienischem Staatsgebiet verweigert, obwohl sich ihr Leben und ihre Familien nun in Italien befinden; wieder andere wurden von der italienischen Küstenwache aus dem Meer gerettet und gegen ihren Willen nach Albanien gebracht. Das Streben der *Fratelli d'Italia* nach Sicherheit vor einer nicht existierenden Bedrohung führt zu Menschenrechtsverletzungen und einem völligen Mangel an Menschlichkeit.

Glücklicherweise gibt es in Italien zivilgesellschaftliche Einrichtungen wie *Centro Astalli* Roma und *Atas Onlus* und viele andere, die kämpfen und die ständigen Veränderungen nicht passiv hinnehmen, sondern sich vermehrt bemühen, den Menschen, die in Italien ein Leben in Sicherheit und Frieden zu finden hoffen, bessere Unterstützung, Orientierung und Beratung anzubieten.

Gaia Pasquazzo ist Studentin der Universität di Trento, Masterstudium in Migrationsrecht, die eine dreimonatige Praktikum bei der *asylkoordination* absolviert hat.



SOLIDARITÄTSGRUPPE
AFGHANISTAN

Solidaritätsgruppe Afghanistan

Gegen das Terrorregime der Taliban und die inhumane Migrationspolitik in Europa. Für die Stärkung von Frauen und Mädchen in Afghanistan

2021 fand sich nach der erneuten Machtübernahme der Taliban eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlicher Herkunft zusammen, um sich gegen die Taliban, aber auch die inhumane Grenz- und Migrationspolitik von Österreich und der Europäischen Union zu engagieren. Seitdem hat die Soligruppe u. a. Kundgebungen, Infotische und Diskussionsveranstaltungen organisiert, offene Briefe verfasst und praktische Solidarität mit den Menschen in Afghanistan gezeigt. Die Grundsätze der Gruppe sind „Nein zu Menschenhass, Rassismus und Sexismus“, „Gegen Abschiebungen nach Afghanistan“, „Solidarität mit allen Geflüchteten“ und „für ein solidarisches Zusammenleben von allen“.

Projekte auch auf dem Land

Bei den Aktivitäten der Gruppe in Österreich geht es darum, Aufmerksamkeit für die Lage in Afghanistan zu schaffen und solidarisches Handeln von der Politik einzufordern. Um Menschen in Afghanistan konkret zu unterstützen, sammelt die Gruppe

Spendengelder und gibt diese über Vertrauenspersonen vor Ort weiter. Nachdem es in Wien mittlerweile eine lebendige afghanische Community gibt und viele Mitglieder selbst aus Afghanistan geflüchtet sind, kann dabei auf direkte persönliche Kontakte zurückgegriffen werden. Durch die fortschreitende Digitalisierung, auch in Afghanistan, ist es in den letzten Jahren leichter geworden, remote in Verbindung zu bleiben.

Die Gruppe ist in mehr als zehn Provinzen sowohl in Städten als auch auf dem Land aktiv. Das ist ein Unterschied zu etablierten Hilfsorganisationen, die in erster Linie die großen Städte (v. a. Kabul erreichen). So kommt die Unterstützung dort an, wo sie gebraucht wird – auch in entlegenen Regionen. 100 Prozent der Spendengelder werden direkt weitergegeben – es werden davon keine Kosten für Verwaltung und Administration abgezogen. Über Spendenberichte auf der Webseite der Soligruppe wird offengelegt, wie die Spendengelder konkret eingesetzt werden.



Bildung für Frauen

Unterstützung von Frauen und Mädchen steht im Fokus. Zu Beginn wurden v. a. Lebensmittel für Haushalte finanziert, in denen keine arbeitsfähigen Männer präsent waren. Nachdem es Frauen verboten wurde, erwerbstätig zu sein, war die Not dort besonders groß. Pünktuell wurde auch die Anschaffung von Schafen und Hühnern finanziert, um die Selbsterhaltung von arbeitslosen Familien zu unterstützen. Ebenso wurde beim Bau eines Brunnens finanziell unter die Arme gegriffen.

Seit die Taliban de facto ein Bildungsverbot für weibliche Personen erlassen haben, liegt der Schwerpunkt auf informellen Bildungsprojekten. Spendengelder werden also eingesetzt, um Mädchen und Frauen beim Lernen zu unterstützen, die sich gegen das Verbot wehren und im Verborgenen unterrichtet werden. Die Initiative dafür kam aus Afghanistan – von den Mädchen und Frauen selbst. Mit € 90,- kann einer Schülerin der Unterricht für ein gesamtes Jahr ermöglicht werden. Konkret werden damit die Lehrerinnen bezahlt und Unterrichtsmaterialien angeschafft. Aktuell werden mehr als zehn Gruppen finanziert. Außerdem werden auch Spenden für den Aufbau von zwei Näh-Projekten gesammelt. Nähen ist nämlich eine Arbeit, mit der Frauen trotz aller Verbote von zu Hause aus etwas Geld verdienen können.

Unter Verdacht

Mittlerweile ist die Gruppe als Verein organisiert. Der Weg zu einem Vereinskonto war aber steinig. Zwei Banken verweigerten der Soligruppe die Eröffnung eines Vereinskontos und es kam, nach Meldung seitens einer der angefragten Banken, zu einer Ladung durch die Landesstelle für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung. Das Verfahren wurde schnell wieder eingestellt, der Schock sitzt allerdings tief. Dass einer Gruppe, die sich gegen die Politik der Taliban einsetzt, unterstellt wurde, diese finanziell zu unterstützen, mag grotesk erscheinen, ist aber wahr. Das Reizwort „Afghanistan“ war dafür wohl ausreichend. Mittlerweile gibt es aber ein gesichertes Vereinskonto und die Solidaritätsgruppe Afghanistan kann ihrer Arbeit wieder ungehindert nachgehen.

Infos und Unterstützung

Die Solidaritätsgruppe Afghanistan trifft sich jeden ersten Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr im Kulturzentrum Amerlinghaus (Stiftgasse 8, 1070 Wien) und freut sich jederzeit über Interessierte. Alle sind herzlich willkommen bei den offenen Treffen.

Infos zu Aktivitäten und Positionen: www.afghanistan-blog.online, Social-Media Facebook, Instagram und X @soligruppeafghanistan.

Newsletter mit Berichten zu Spendenaktionen, Neuigkeiten zur Lage in Afghanistan und Infos zu Aktionen in Österreich: <https://www.afghanistan-blog.online/news/>

Mit dem IBAN AT60 1200 0100 4185 4059 können Spenden überwiesen werden. Daueraufträge, auch mit kleineren Beträgen, sind besonders hilfreich, weil sie die Planung erleichtern.

Leider zeitgemäß

Von *Lukas Gahleitner-Gertz*



Es gibt so Dinge, die kriegt man sehr leicht in die Köpfe rein, aber sehr schwer wieder raus. Ohrwurmartig verbreiten sich die „Pullfaktor“-Erzählungen unter den Menschen: Demnach müsse man nur Schutzsuchenden etwas weniger oder am besten gar nix zu essen geben – zack, Pullfaktor weg, Flüchtlinge weg. Dass die Menschen oft zuvor Situationen von Angst, Verfolgung, Flucht und nochmal Angst erlebt haben und gefährliche Meeresüberquerungen in gefährlich untauglichen Booten in Kauf genommen haben, blendet man* aus. Es würde die ganze Geschichte irgendwie unplausibel erscheinen lassen.

Ein weiterer derartiger unausrottbarer Unsinn ist die Erzählung von der Nicht-Zeitgemäßheit fundamentaler Regeln und völkerrechtlicher Dokumente. Es kommt nicht überraschend: Wenn mir etwas nicht gefällt und ich es am liebsten weghaben will, aber gleichzeitig keine Argumente habe, würde ich wahrscheinlich auch einmal sagen: „Das passt einfach nimmer.“

Die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention werden seit einiger Zeit als „nicht zeitgemäß“ verunglimpft und ihre Abänderung verlangt. Bei diesen Angriffen ist es aber essentiell, zu verstehen, dass sich niemand ernsthaft gegen den Inhalt der Menschenrechte wendet. Nur ein Dummkopf würde dem Staat etwa erlauben wollen, dass er selbst vom Staat erniedrigend behandelt oder gefoltert werden darf.

Es geht denjenigen, die diese grundlegenden Dokumente angreifen, darum, dass diese Rechte nicht für alle gelten sollen. Das wiederum ist aber gefährlicher als jeder noch so dumme Ohrwurm. Es stellt nämlich einen fundamentalen Grundsatz in Frage: Die Gleichheit der Menschen. Was passiert, wenn man diesen Grundsatz über Bord wirft, sollten wir aus der Geschichte gelernt haben.

Die Menschenrechte wurden in Österreich nicht zur Zierde oder zum Gaudium im Verfassungsrang mit einer Zweidrittelmehrheit verankert. Dass sich nun einige daran reiben, ist kein Argument für deren Abschaffung. In weiser Voraussicht wurden sie gut abgesichert. It is a feature, not a bug.

Da besteht kein Grund zum Zurücklehnen oder sich Ausruhen. Menschenrechte müssen täglich verteidigt und durchgesetzt werden. Es sollte aber ein Grund für Selbstbewusstsein sein, denn: Politicians who don't want the European Convention of Human Rights to apply to them are exactly the kind of politicians the European Convention of Human Rights is designed to protect us from¹.

Gerade die aktuellen politischen Entwicklungen zeigen uns, dass die Absicherung unserer aller Rechte in der Europäischen Menschenrechtskonvention zeitgemäß ist. Leider zeitgemäßer, als uns das lieb sein sollte.

1 Politiker, die nicht wollen, dass die Europäische Menschenrechtskonvention auf sie Anwendung findet, sind genau die Art von Politikern, vor denen uns die Europäische Menschenrechtskonvention schützen soll.

Lukas Gahleitner-Gertz ist Jurist und Sprecher der *asylkoordination österreich*.

Kurzmeldungen



EuGH-Urteil zur Verfolgung von Frauen aus Afghanistan

Der EuGH hat sich mit zwei Fällen afghanischer Asylwerberinnen befasst (Rechtssachen C-608/22 und C-609/22) und in seinem Urteil vom 4. Oktober 2024 entschieden, dass die frauendiskriminierenden Maßnahmen der Taliban so schwerwiegend sind, dass sie in ihrer Gesamtheit eine asylrelevante Verfolgungshandlung darstellen. So seien „insbesondere die Zwangsverheiratung [...] und der fehlende Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt bereits schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen [...] und seien daher schon

für sich genommen als ‚Verfolgung‘ im Sinne der Flüchtlingsdefinition zu werten.“ Demnach ist afghanischen Frauen allein aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Staatsangehörigkeit Asyl zu gewähren, ohne dass weitere individuelle Fluchtgründe geprüft werden müssen.

Dieses Urteil ist ein begrüßenswerter Meilenstein in der Asylrechtsprechung und bestätigt die Entscheidungspraxis anderer europäischer Länder. So sind beispielsweise Schweden, Dänemark und Finnland bereits 2022 bzw. 2023 von Einzelfallprüfungen abgerückt. Ein befürchteter Anstieg von Asyl-

anträgen durch Afghaninnen wurde dort nicht verzeichnet.

Auch in Österreich wird afghanischen Frauen in der Regel Asyl oder subsidiärer Schutz gewährt: Seit 2014 haben rund 17.000 Afghaninnen in Österreich Schutz erhalten, seit der Machtübernahme der Taliban 2021 wurde kein Asylantrag einer afghanischen Frau abgelehnt und im Jahr 2022 stieg die Schutzquote in zweiter Instanz von zuvor 98 % auf 100 %. Die im öffentlichen Diskurs rasch losgetretene Missbrauchsdebatte ist entlarvend und verkennt zudem die Lebensrealität von afghanischen Frauen.

Ein Wegfall der langwierigen Einzelfallprüfungen würde dem generellen Schutzbedarf der Antragstellerinnen Rechnung tragen und die Verfahren deutlich vereinfachen. Das österreichische Innenministerium hat jedoch angekündigt, daran festhalten zu wollen.

Niederlande: Rückkehrhilfe nach Afghanistan, Syrien, Libyen und Äthiopien

(*Brussels Times*, 23.8.) Die niederländische NGO *Goedwerk Foundation* hat es sich zur Aufgabe gemacht, möglichst viele Flüchtlinge zur „freiwilligen“ Rückkehr in ihre Heimatländer zu bewegen. Geflüchtete Personen, die seit Jahren in den Niederlanden leben, werden gezielt aufgespürt. Falls sie in ihre Heimatländer zurückkehren oder sich in Drittstaaten niederlassen, erhalten sie Tausende Euros zur Unterstützung. Wenn der finanzielle Anreiz nicht ausreicht, wird durchaus auch Druck angewendet, wie 16 ehemalige „Klienten“ der NGO berichten. Diesen Vorwurf weist die Organisation allerdings zurück und betont, dass die Rückkehr jeweils freiwillig erfolgt, „auch wenn die ehemaligen Klienten dies anders empfunden“ hätten.

Kritiker:innen werfen der NGO vor, als langer Arm der Regierung zu fungieren, um Flüchtlinge loszuwerden. Bei den Rückkehrländern handelt es sich um diejenigen Staaten, in die der niederländische Staat von Rechts wegen niemanden abschieben darf: Afghanistan, Syrien, Libyen und Äthiopien.



Mittelmeer: Zehn Jahre Seenotrettungen privater Hilfsorganisationen

(*INFO MIGRANTS*, 26.8.) Anlässlich des 10. Jahrestages der Seenotrettungsaktionen durch private Hilfsorganisationen urgiert der deutsche Seenotrettungsverein *Sea-Eye* eine umfassende Lösung für Seenotrettungen im Mittelmeer. Die Europäische Union möge ihrer Verantwortung gerecht werden und ein umfassendes staatliches Seenotrettungssystem aufbauen. Seit August 2014 existiert kein staatlich organisiertes Rettungssystem mehr im Mittelmeerraum. Stattdessen hat die *Operation Triton* im Auftrag der europäischen Grenz- und Küstenwacheagentur *Frontex* ihre Arbeit aufgenommen, deren Fokus jedoch die Grenzsicherung ist, und nicht die Rettung von schutzbedürftigen Personen. In den vergangenen zehn Jahren haben private Organisationen viele Menschenleben gerettet, die Situation sei aber nach wie vor ernst, erklärt *Sea-Eye*. Laut *IOM* starben oder verschwanden mehr als 30.000 Menschen in diesem Zeit-

raum im Mittelmeer, die Dunkelziffer dürfte weitaus höher sein.

Libanon: Zunehmende Ausreisen (*Anja Pilchowski*, 30.9.) Der Libanon ist vor allem Zielland für Menschen, u. a. aus Syrien und dem Sudan. Aufgrund der Entwicklungen der letzten Jahre gibt es für Libanes:innen und Angehörige der Migranten- und Flüchtlingsgemeinschaften im Libanon aber auch vielfältige Gründe das Land zu verlassen. Die schwerwiegendsten sind die Wirtschafts- und Finanzkrise, die im Oktober 2019 begann, die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Hafensexpllosion im August 2020, die politische Blockade, die bedrohliche Situation für Queer-Personen, Menschenrechtsaktivist:innen oder syrische Flüchtlinge, die Nichtanerkennung von sudanesischen Flüchtlingen oder die jahrzehntelange Nicht-Anerkennung von palästinensischen Flüchtlingen sowie die israelischen Angriffe und Bombenanschläge seit Oktober 2023, die im September 2024 mit der israelischen Invasion im Südlibanon eskaliert sind. Letz-

teres führte zu mehreren Hundert Todesopfern, mehreren Tausend schwer verletzten Menschen und der Massenvertreibung von über 200.000 Menschen (*IOM*) bzw. 500.000 (*Amnesty*).

Irland: Verständnis für die Herausforderungen für ImmigrantInnen

(*INPSM*, 29.08) Laut einer Studie, durchgeführt von *Ireland Thinks for the Migrant Rights Centre Ireland (MRCI)*, sprechen sich zwei Drittel der befragten Personen dafür aus, dass der Staat Irland Einwanderer unterstützen soll. 69 % erwarten von ihrer Regierung, dass sie papierlos arbeitenden Einwander:innen die Chance geben soll, sich zu melden und ihren Status zu legalisieren. Ebenso wird zu einem sehr hohen Prozentsatz befürwortet, dass Menschen aus Nicht-EU-Ländern, die bereits legal

in Irland arbeiten, ihre Familien nachholen können.

Ein Mitarbeiter des *MRCI* meint, die irische Bevölkerung verstehe sehr gut, vor welchen Herausforderungen Immigrant:innen stehen.

Italien: Drastischer Aktivismus von Flüchtlingsbetreuer:innen

(*INFO MIGRANTS*, 2.9.) Um auf die Situation obdachloser Migrant:innen aufmerksam zu machen, übernachteten Mitarbeiter:innen verschiedener sozialer Institutionen auf der Straße mitten in Triest. Sie versuchen damit Druck auf die Stadtverwaltung auszuüben, damit diese 50 bis 100 Schlafplätze für Neuankömmlinge organisiere. Kurz zuvor hatte sich die Situation für Geflüchtete drastisch verschlechtert, nachdem ein Lagerhaus geschlossen wurde, in dem Migrant:innen übernachtet hatten. Die Ak-

tion zielte auch auf die Sensibilisierung der Bevölkerung ab und warb um Verständnis für die Flüchtlinge. „Geflüchtete Personen sind gezwungen auf der Straße zu schlafen? Dann tun wir es auch!“ lautete der Slogan.

Finnland will Migrant:innen medizinische Versorgung verweigern

(*Guardian*, 17.09) Die finnische Regierung, allen voran die rechte *Finns Party*, plant eine gesetzliche Regelung aus dem Jahr 2023 aufzuheben, die Migrant:innen den Zugang zu voller medizinischer Versorgung gewährt. In Zukunft sollen nur noch Notfallmedizinische Interventionen möglich sein. Ärzte warnten bereits, dass dies Menschenleben kosten würde. Zwar soll es einige Ausnahmen für vulnerable Gruppen geben, jedoch für Menschen mit Erkrankungen wie





Asthma oder Diabetes könnte die neue Regelung lebensbedrohlich werden.

„Es wird so getan, als hätten wir nicht genug Geld für alle und als würde der volle Zugang zur medizinischen Versorgung noch mehr Einwanderer anlocken“, kommentierte ein Mitarbeiter der Organisation *Physicians for Social Responsibility* die Pläne der Regierung. „Wir wissen, dass das nicht stimmt und dass es billiger ist, Krankheiten im Vorfeld zu behandeln, anstatt Patienten erst im Notfall zu versorgen.“

Balkan: Route für chinesische Migrant:innen

(*Guardian*, 25.09) Eine kleine, aber wachsende Zahl von Chines:innen reist in die Balkanländer in der Hoffnung, in die EU zu gelangen. Ebenso wie türkische Staatsbür-

ger:innen versuchten Chines:innen, die legale Einreise nach Bosnien zu nutzen, um ihre Reise in die westeuropäischen Länder „illegal“ fortzusetzen. Im Jahr 2022 waren zwei Chines:innen unter den mehr als 14.000 Personen, die beim „illegalen“ Grenzübertritt aufgegriffen wurden. 2023 hatte sich diese Zahl auf 148 erhöht. Die meisten von ihnen wurden bei dem Versuch erwischt, nach Kroatien zu gelangen. In der ersten Hälfte dieses Jahres wurden wieder mehr als 70 Chines:innen aufgegriffen.

Seit der abrupten Aufhebung des chinesischen Null-Covid-Regimes 2022 verlassen unzählige Menschen das Land. Einige nutzen Studenten- oder Arbeitsvisa, um an Orte zu ziehen, an denen sie freier leben können. Jene, die nicht über die finanziellen Mittel oder entsprechende Qualifikationen verfü-

gen, um auf offiziellem Wege auszuwandern, wählen gefährlichere Fluchtwege. Laut *UNHCR* gab es im Jahr 2023 weltweit insgesamt 137.143 Asylbewerber:innen aus China. Das ist mehr als das Fünffache der Zahl, die ein Jahrzehnt zuvor registriert wurde, als Xis Herrschaft gerade begonnen hatte.

Norwegen: Kollektiver Schutz für ukrainische Flüchtlinge soll beendet werden

(*RTÉ News*, 27.9.) Norwegen wird nicht mehr automatisch allen Ukrainer:innen Asyl gewähren, so die Regierung. Bewerber:innen, die aus der Westukraine ankommen, sollen von Fall zu Fall geprüft werden. Nach dem Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 beschlossen die norwegischen Behörden allen ukrai-



nischen Flüchtlingen „kollektiven Schutz“ zu gewähren. In den vergangenen zweieinhalb Jahren hat Norwegen, ein Land mit 5,6 Millionen Einwohner:innen, rund 85.000 ukrainische Asylsuchende aufgenommen. Diese Zahl sei höher als in anderen nordischen Ländern, heißt es von Justizministerin Emilie Enger Mehl (*Zentrumspartei*) in Oslo. „Wir können nicht einen unverhältnismäßig hohen Anteil an Vertriebenen im Vergleich zu ähnlichen Ländern aufnehmen.“ Die Einwanderungsbehörden werden von nun an Asylanträge von Einwohner:innen aus sechs Regionen in der Westukraine, die als sicher gelten, individuell bearbeiten. Enger Mehl wies auch darauf hin, dass „ein steigender Anteil“ der ukrainischen Asylbewerber:innen „Männer sind, darunter viele im kampffähigen Alter“, und das zu einer Zeit, in der die Ukraine um die Rekrutierung von Truppen für den Kampf gegen die russische Offensive kämpft.

Spanien: Neun Tote und 48 Vermisste vor Kanarischen Inseln

(*Guardian*, 29.9.) Nach dem nächtlichen Kentern eines Bootes sind nach Angaben der Rettungsdienste am 24. September neun Menschen ertrunken, mindestens 48 werden vermisst. Die Seenotrettungsteams hatten kurz nach Mitternacht auf einen Notruf vor El Hierro, einer der Inseln des Atlantik-Archipels, reagiert. Es gelang ihnen, 27 der 84 Menschen an Bord zu retten. Diese stammten aus Mali, Mauretanien und Senegal. Überlebende erzählten, dass das Boot von Nuadibu in Mauretanien, etwa 800 km entfernt, gestartet sei. Vier der Geretteten seien minderjährig gewesen.

Neun Menschen, darunter ein Kind, sind bei dem Vorfall ums Leben gekommen. Laut Pestana hätten die Migrant:innen zwei Tage lang weder Nahrung noch Wasser zu sich nehmen können,

was zu der Panik und dem Kentern des Bootes während der Rettungsaktion beigetragen haben könnte. Fünf Schiffe, drei Hubschrauber und ein Flugzeug seien an der Such- und Rettungsaktion beteiligt gewesen.

Im Jahr 2023 erreichten fast 40.000 Migrant:innen die Kanarischen Inseln. Die Route über den Atlantik zu den Kanarischen Inseln ist besonders gefährlich, jedoch weniger scharf überwacht als das Mittelmeer. Laut der Internationalen Organisation für Migration (IOM) starben oder verschwanden seit 2014 auf der Route mindestens 4.857 Menschen, die NGO *Caminando Fronteras* geht sogar von mehr als 18.600 bei der Überfahrt Gestorbenen aus.

Norwegen: Flexiblerer Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete

In einer kürzlich veröffentlichten Erklärung kündigte die norwe-

gische Regierung Aktualisierungen ihres Integrationsprogramms an. Mit den aktualisierten Vorgaben wird das Programm auch auf Personen im Alter von 55 bis 60 Jahren ausgeweitet, wodurch älteren Flüchtlingen mehr Möglichkeiten geboten werden, sich zu integrieren und berufliche Qualifikationen zu erwerben.

Darüber hinaus plant die Regierung, das Programm für Ausbildungen um ein Jahr zu verlängern. Mit dieser Verlängerung sollen Geflüchtete dabei unterstützt werden, die Sekundarstufe II und eine Berufsausbildung abzuschließen und so ihre langfristigen Beschäftigungschancen zu verbessern.

Das Land hat in den letzten drei Jahren mehr als 75.000 Flüchtlinge neu angesiedelt, wobei mehr als ein Viertel der Ukrainer im erwerbsfähigen Alter bereits beschäftigt sind. Norwegen verbessert die Integration von Flüchtlingen angesichts steigender Ankünfte. Die neuen Maßnahmen werden von den Behörden als Reaktion auf die erfolgreichen Erfahrungen mit Flüchtlingen aus der Ukraine bezeichnet. Seit Jahresbeginn ist die Beschäftigung der Ukrainer im erwerbsfähigen Alter um elf Prozentpunkte gestiegen. Die Ministerin für Beschäftigung und Integration, Tonje Brenna, betont, dass das Land über einen flexiblen und unkomplizierten Regulierungsrahmen verfügen müsse, um diese Ziele zu erreichen.

Spanien: „Sie sind ein Vorbild für uns“: Kleine Stadt nimmt Flüchtlinge auf

(*Guardian*) Sie betraten den Fußballplatz, während Applaus ertönte, unterbrochen von „Willkommen“-Rufen. Ihre lange und schwere Reise hatte Monate zuvor und etwa 3.000 km entfernt begonnen; nun wurden die Asylwerber, viele aus Mali, von den Bewohnern einer kleinen Stadt in der spanischen Region Galizien herzlich begrüßt.

Ende August hörte die Gemeinde Monterroso, 3.600 Einwohner, Gerüchte, dass sie 120 Menschen aufnehmen würde, die vor Gewalt und politischer Instabilität geflohen waren.

Der örtliche Fußball-Club erklärte, er sei bereit, alles Notwendige zu tun, um den Neuankömmlingen die Ankunft zu erleichtern, von der Gewährung des Zugangs zu seinen Einrichtungen bis hin zur Einführung einer Kleidersammlung.

Der Sportverein betonte, dass die Ankunft von Dutzenden junger Menschen, die alle begierig darauf waren, zu arbeiten, eine enorme Chance darstelle, in einer Region, die von Abwanderung geprägt ist. „Es geht nicht um Nächstenliebe, sondern darum, Chancen zu schaffen“, heißt es in der Erklärung.

Die Resonanz der Menschen war überwältigend positiv. Beim ersten Ligaspiel des Vereins wurden die neuen Nachbarn willkommen geheißen, indem man ihnen Freikarten für die Saison anbot, während ein Friseur kostenlose Haarschnitte offerierte und andere sie zum Kaffee einluden.

Italien: Klage wegen Abschiebungen nach Libyen

(*Mediterranea*, 19.9.) Die Menschenrechtsorganisation *Mediterranea* klagt den italienischen Innenminister Matteo Piantedosi vor dem Internationalen Strafgerichtshof wegen Abschiebungen nach Libyen an.

Die Abschiebungen wurden von Milizen, die den Behörden des nordafrikanischen Landes angehören, durchgeführt. Minister Piantedosi erklärte in einer auf der sozialen Plattform X veröffentlichten Mitteilung: „Seit Januar wurden 16.220 Migranten, die auf dem Weg zu den europäischen Küsten waren, auf See abgefangen und sicher nach Libyen zurückgebracht. Diese Zahl zeugt von der Wirksamkeit der Zusammenarbeit Italiens mit den Herkunfts- und Transitländern der Migranten (...)“ Da Libyen ein „unsicherer Ort“ ist, wie die maßgeblichen internationalen Gremien und die Vereinten Nationen bescheinigen, wird im Falle der Zusammenarbeit bei der Abschiebung von Flüchtlingen und Vertriebenen in diesem Land der Straftatbestand des Verstoßes gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und das Hamburger Übereinkommen über die Seenotrettung erfüllt.

Bücher



Neugierde statt Vorurteile

Marie Curie kennen Sie bestimmt und von „Nollywood“ haben Sie vermutlich auch schon gehört. Aber wussten Sie auch, dass die Vorfahren von Steve Jobs aus Syrien stammen oder dass das erste Ölgemälde der Welt in Afghanistan gemalt wurde?

In ihrem Buch *Gute Nachrichten aus aller Welt*, das heuer im Leykam-Verlag erschienen ist, entführen uns die beiden Schwestern Minitta und Melanie Kandlbauer auf eine Reise in 30 Länder dieser Welt. Länder, von denen wir vielleicht nicht viel wissen, oder Länder, von denen wir oft nur die schlechten Nachrichten mitbekommen, wie zum Beispiel Sudan, Syrien oder Afghanistan. Dabei gibt es von dort viel Spannendes und Gutes zu berichten! „Denn in jedem

Land gibt es wunderschöne Orte und überall auf der Welt leisten Menschen Großartiges“, so die Autorinnen.

Das Buch überzeugt mit seiner klaren Struktur: In fünf Kapiteln bereisen wir Afrika, Asien, Amerika, Europa und Ozeanien, wobei wir jeweils zu Beginn eines jeden Kapitels von einem landeskundigen Tourguide abgeholt und auf die Reise eingestimmt werden. Der darauffolgende Abschnitt „Was nicht in den Schulbüchern steht“ räumt mit Mythen und häufigen Missverständnissen über den jeweiligen Kontinent auf, bevor wir die einzelnen Länder besuchen. Ein Mitmachteil mit länderspezifisch ausgewählten Anregungen zum Basteln, Kochen oder Schreiben rundet jedes Kapitel ab. Und hier zeigt sich eine besondere Stärke des Buches – es ist kein reines „Wohlfühlbuch“, es ist vielmehr ein liebevoll durchdachtes Sach- und Arbeitsbuch, das Wissen über andere Kulturen für kleine und große Leser:innen aufbereitet und vor allem Neugierde weckt. In gut verständlicher Sprache gehen die Autorinnen schon in der Einleitung darauf ein, wie Vorurteile entstehen können und klären mit Bedacht sensible Begriffe wie „Nationalität“ oder „Ethnie“. Im letzten Abschnitt des Buches gibt es ein

kleines Glossar zum Nachschlagen für schwierige Wörter sowie weiterführende Bücher-, Serien-, und Filmtipps.

Die Illustrationen hat die kongeniale Künstlerin Yani Hamdy angefertigt und dem Text einen freundlichen und ansprechenden Rahmen in kräftigen Farben gegeben.

Gute Nachrichten aus aller Welt richtet sich in erster Linie an junge Leser:innen, aber auch für Erwachsene hält es viel Überraschendes und Lesenswertes bereit. Es ist ein hoffnungsvolles, ermutigendes Buch, das zeigt, dass die Welt besser ist, als es oft scheint.

RW

Minitta & Melanie Kandlbauer, Yani Hamdy: *Gute Nachrichten aus aller Welt. Von Sudan bis Afghanistan*. Wien-Graz-Berlin 2024, Leykam Verlag. 128 Seiten. € 24,50



Politik der Flüchtenden

Diese Art politischer Prosa taucht im Zusammenhang mit Flucht und Migration eher selten auf. Siegmunds Buch ist keine wissenschaftliche Arbeit, wie man sie in den letzten drei Jahrzehnten gewohnt ist, sondern erinnert an marxistoide Diskurse der 1980er Jahre. Dass das auf den ersten Blick irritierend ist, zeigt wie stark ein Wissenschaftsverständnis, das die „kritische Theorie“ gründlich ver-räumt hat, hegemonial geworden ist.

Siegmunds schonungslos klare Beschreibung der Auswirkungen der fortschreitenden „ursprünglichen Akkumulation“ ist ungemütlich, lässt wenig Raum für Irrfahr-

ten durch tatsächlich oder nur scheinbar komplexe Zusammenhänge und Ausdifferenzierungen.

Anders als in vielen einschlägigen Texten geht Siegmund nicht von den juristischen Grundlagen, der Definition des „Flüchtlings“ in der GFK und den Rahmenbedingungen im internationalen Recht aus, sondern erarbeitet einen weiteren Flüchtlingsbegriff im Kontext einer umfassenden Kapitalismuskritik.

Im ersten Teil stellt der Autor mit Hannah Arendts Überlegungen zur Figur des „Flüchtlings“ als Vorbote der industriellen Vernichtung von Millionen Menschen in den Konzentrationslagern der Nazis vor. Die Flüchtlinge der Zwischenkriegszeit sind Menschen (meist Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten in homogen gemachten Nationalstaaten), die aus der nationalstaatlichen Ordnung in ein „bodenloses Niemandsland“ gestoßen werden, insofern „Nationalismusflüchtlinge“.

Im zweiten Teil greift Siegmund dann das Konzept von Rosa Luxemburg auf, dass die gewaltsame Einbeziehung „nicht-kapitalistischer Milieus, Gesellschaften und Schichten“ in kapitalistische Ausbeutungs- und Verwertungszusammenhänge eine Fortsetzung der „ursprünglichen Akkumulation“

– mit der Enteignung und Entwurzelung von Millionen Menschen – darstelle. Siegmund erkennt in den herrschenden Verhältnissen von globaler Ungleichheit, in Kinderarbeit in ostafrikanischen Minen, im Leerfischen von Küstengewässern durch westliche Fischfangflotten, Landgrabbing und der Ausbeutung illegalisierter Migrant:innen als Hausangestellte oder Plantagenarbeiter:innen etc. eben diesen Mechanismus am Werk. In den letzten Jahrzehnten wurde dieser durch die Folgen der Erderhitzung noch weiter verstärkt. Das Ergebnis: Millionen „Kapitalismusflüchtlinge“.

Diese Flüchtenden sind aber nicht nur Opfer, sondern verfolgen mit, während und nach der Flucht auch eine politische Agenda.

Dies ist die zentrale These des Buches, deren Darlegung nach der Beschreibung der unausweichlichen Schrecken der Gegenwart eine poetische Note erhält: „Politiken der Flüchtenden sind prekäre Politiken, die an den steilen Hängen der Gesellschaften stattfinden, über Abgründen und in Meeren an Steilklippen und Stränden.“ Diese Politiken werden in der Folge anhand von Beispielen (Sans Papiers, Seenotrettung, Flüchtlingsmärsche) und einer kritischen Diskussion der verschiedenen theoretischen Ansätze (Autonomie der Migration,

Étienne Balibar oder bei Hardt & Negri) abgehandelt, um schließlich zur „konkreten Utopie der Flüchtenden“ zu gelangen. Siegmund sieht, wie er bei der Buchpräsentation im Wiener *Depot* ausführte, Politisierung auch als einen Ausweg aus Traumatisierung und Viktimisierung von Geflüchteten. Ein Ausweg, den er auch seinem Vater gewünscht hätte, der – wie es in der Widmung heißt – „sein Leben lang ein Flüchtlingskind geblieben ist“.

HL

Johannes Siegmund: Tausend Archen. Flucht als politische Handlung. Berlin 2024, Verlag Klaus Wagenbach. 174 Seiten, € 20,60 (E-Book € 16,50)



Da Kibara und sei Habara

Jugendliche aus Syrien, Afghanistan oder Tschetschenien haben keinen guten Ruf. Polizist:innen auch nicht. Interessiert sich irgendjemand für ihre Lebensgeschichte? Für das „Warum“?

Edith Meinhart tut es und zeichnet mit dem schmalen Buch *Cop und Che* das Portrait einer ungewöhnlichen Zusammenarbeit. Dabei gelingt es ihr innerhalb weniger Seiten, die Lesenden vollkommen in die Lebenswelten der beiden Protagonisten eintauchen zu lassen. Da ist zunächst Che, Ahmad im richtigen Leben, ein 14-Jähriger, den die Lehrerin als erstes verdächtigt, wenn in der Klasse etwas passiert. Sein Weg von dort zur Radikalisierung und wie sie kurz vor der

Fahrt nach Syrien gestoppt wird, geht unter die Haut.

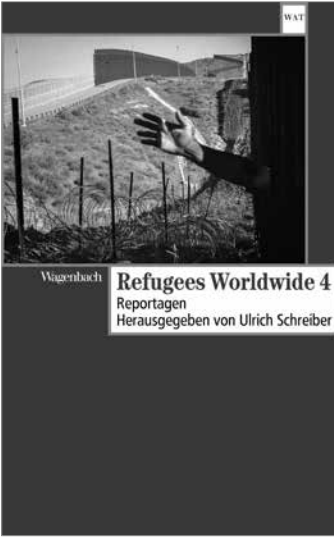
Parallel zu dieser Entwicklung tut Uwe seinen Dienst im Polizeikommissariat Brigittenau in Wien. Warum wird einer aus dem beschaulichen Kärnten Polizist in Wien? Grätzelbeamter noch dazu. Eine Funktion, bei der der Kontakt zu Jugendlichen unabdingbar ist? Auch seine Geschichte erfahren wir.

Was aus der Begegnung der beiden entstand, ist zumindest *TikTok*-User:innen bekannt: Hinter dem Format *Cop und Che* stecken Ahmad und Uwe. Che sammelt Fragen der Jugendlichen: „Wann geh ich meier mit getuntem Moped?“, „Darf ich am Reumannplatz Pfefferspray haben oder nicht wegen Waffenverbot, man wird dort immer belästigt?“ und moderiert die Antworten vom Cop, vulgo Uwe.

Es braucht nicht viel mehr als dieses Buch, um zu verstehen, wie aus den Ingredienzen Ausgrenzung, Frust und mit den falschen Freund:innen als Zündstoff eine explosive Mischung entsteht – und wie sich diese in konstruktive Energie zurückverwandeln lässt.

MK

Edith Meinhart: *Cop und Che*. Wie ein Tschetschene und ein Polizist zu TikTok-Stars wurden. Wien 2024, Mandelbaum Verlag. 200 S., € 20,-



Universelle Stimmen

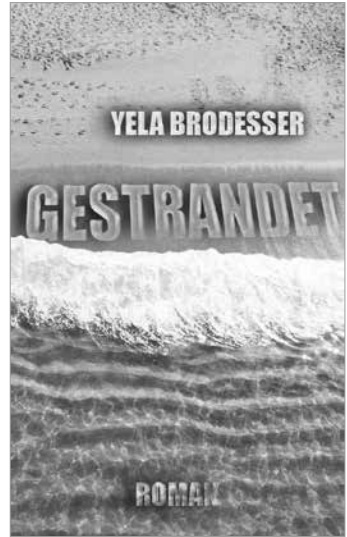
Ein Dutzend Texte von ebenso vielen Autor:innen versammelt der neue, 4. Band aus der Serie *Refugees Worldwide*, der diesen Herbst bei *Wagenbach* erschienen ist. Die Autor:innen kommen durch die Bank vom literarischen Schreiben, haben Romane, Kurzgeschichten und Essays veröffentlicht. Die meisten mussten auch selbst Flucht- und Exilerfahrungen machen. So unterschiedlich die Herkunftsregionen, aus der sie und ihre Familien kommen, sein mögen, es eint sie die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Schreibenden. Und die Sprache macht die beschriebenen Szenarien, Menschen und Verhältnisse weniger fremd, als es die in den Medi-

en allgegenwärtigen Bilder tun. Wir können uns als Leser:innen in ein Familientreffen einer eritreischen Familie im Sudan ebenso hineindenken wie in einen belarussischen Exil-Autor in Deutschland oder einen desillusionierten Rückkehrer in Adis Abeba.

Wie auch in den ersten drei Bänden wurden von Herausgeber Ulrich Schreiber unterschiedliche Perspektiven versammelt, in denen die universellen Probleme von Flucht, Exil und Neubeginn verhandelt werden. Regional geht es von Malaysia, wo Staatenlose und illegalisierte Migrant:innen um ein Leben in Würde kämpfen, über ukrainische, russische und belarussische Exilerfahrungen in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, nach Ostafrika und den mittleren Osten. Zuletzt wird auch noch Sprache und das Schreiben über Geflüchtete selbst thematisiert. Ein abwechslungsreicher, spannender Sammelband mit etlichen literarischen Highlights.

HL

Ulrich Schreiber (Hrsg.): *Refugees Worldwide 4. Reportagen* Berlin 2024, Verlag Klaus Wagenbach. 202 Seiten, € 14,-, E-Book € 10,99



Zwischen Conakry und Wien

Die Kraft von Romanen über Flüchtlinge liege darin, schreibt Johannes Siegmund (siehe oben), Flüchtende als handelnde Subjekte zu fassen. Einen solchen individuellen Lebenslauf inklusive Vertreibung und grenzüberschreitender Solidarität erzählt Yela Brodesser in ihrem Roman *Gestrandet*.

Die handelnden Personen sind Menschen aus Guinea Conakry und Wien-Neubau, Hanna und Fode, Michael und Aminata. Der junge Musiker Fode und seine österreichische Schülerin, die Ethnologiestudentin Hanna, verlieben sich. In den in Conakry ausbrechenden politischen Unruhen

HUMAN RIGHTS TALK: Vom Pushback zum Rollback? – Die neue EU-Asyl- und Migrations- politik und ihre Auswirkungen

Donnerstag, 28. November 2024, 19:00 Uhr

Diplomatische Akademie Wien, Favoritenstraße 15a, 1040 Wien



Begrüßung

Angelika Watzl, Generalsekretärin,
Österreichische Liga für Menschenrechte

Keynote

Anusheh Farahat, Universitätsprofessorin
für Öffentliches Recht, Universität Wien

Podiumsdiskussion

Anusheh Farahat, Universitätsprofessorin
für Öffentliches Recht, Universität Wien
Lukas Gahleitner-Gertz, Sprecher und
Asylrechtsexperte, *asylkoordination österreich*

Lukas Mandl, Abgeordneter zum EU-Parlament,
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christ-
demokraten)

Adel-Naim Reyhani, Senior Researcher,
Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und
Menschenrechte

Kathrin Stainer-Hämmerle, Professorin
für Politikwissenschaft, Fachhochschule Kärnten

Publikumsdiskussion

Moderation

Anna-Maria Wallner, Leiterin Debattenressort &
Podcast-Producerin, Die Presse

werden sie getrennt. Fode flüchtet in den Senegal und Hanna kehrt mit Hilfe ihres aus Wien angereisten Freundes Michael wieder nach Österreich zurück. Sie versucht, vergeblich für ihren Geliebten ein Visum zu organisieren.

Auch Michael hat in Conakry romantische Gefühle entwickelt – für Hannas Vermieterin Aminata. Die ist allerdings verheiratet mit Madu, einem gewalttätigen Typen, der sie, als er ein Telefonat mit Michael belauscht, krankenhaushausreif prügelt.

Brodesser entwickelt ihre Geschichte in ständigem Hin und Her

zwischen den Hauptfiguren und ihren jeweiligen Aufenthaltsorten. Fode lässt sich, weil ihn seine Lage in Dakar hoffnungslos macht, eine Rückkehr nach Guinea ebenso unmöglich erscheint wie die legale Reise zu Hanna nach Wien, von einem Freund zur Flucht durch den Sahel, Nordafrika und das Mittelmeer überreden.

Beide Erzählstränge eskalieren zusehends als Michael Aminata zu Hilfe eilt und Fode sich durch die Wüste dem Mittelmeer nähert.

Die Geschichte ist zügig und spannend mit vielen Dialogen erzählt. Der Autorin kommt fundiertes Wissen über Westafrika zugute,

so dass alle Figuren realistisch gezeichnet werden.

HL

Yela Brodesser: Gestrandet.
Eine Fluchtgeschichte. Wien 2024,
Buchschniede. 298 Seiten, € 16,50
(Softcover), € 23,60 (Hardcover)

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 24,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und Unterstützer:innen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor:innen: Lukas Gahleitner-Gertz, Karoline Janicek, Andrea Jantschko, Marion Kremla, Herbert Langthaler, Manfred Nowak, Naomi Ossai, Gaia Pasquazzo, Petar Rosandić, Solidaritätsgruppe Afghanistan, Karoline Sopracolle, Regina Winkler, Emina Zahirović-Pintarić

Fotos: Murtaza Elham, Christian Lendl, Stefan Pejovic/MSF, Mafalda Rakoš, Gilles-Reckinger, Frederic Seguin/MSF, Hasan Ulukisa, Markus Zahradnik

Lektorat: Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka, Philipp Rissel

Grafik: Almut Rink für **visual^{affairs}**

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien



5 JAHRE SOS BALKANROUTE

IN DER ARENA WIEN

ESRAP & GASMACH GILMORE / HONIGDACHS BANDE / BAITS /
ROMAN GREGORY / MALARINA /

MARTIN SPENGLER & DIE FOISCHN WIENER*INNEN / BÜROKLAMMER
/ OMAS GEGEN RECHTS / ALEXANDRA STANIĆ UVM.

VVK OETICKET.AT: 25 EURO

SAMSTAG, 23. NOVEMBER, 18:00

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 24,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**